

# Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
<b>Veröffentlichung:</b>	August 2025
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Schmidt Katrin Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, August 2025
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im August 2025 – Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Sommerpause .....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage .....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit .....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen .....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen .....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X .....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot .....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung .....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit .....	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge .....	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten .....	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	15
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung .....	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick .....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung .....	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit .....	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes .....	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung .....	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III .....	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte .....	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtnungsrisiken .....	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget .....	25
3	Der Ausbildungsmarkt 2024/25: Weiter Stellenrückgang bei gleichzeitigem Bewerberanstieg .....	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen .....	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber .....	27
3.3	Bewerber-Stellen-Relationen .....	28
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen .....	29
3.5	Stand der Ausbildungssuche .....	29
3.6	Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern .....	30
3.7	Bewertung und Ausblick .....	30
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	31
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	31
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung .....	31
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	32
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik .....	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	33
4.2.2	Berufliche Weiterbildung .....	33
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung .....	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse .....	34
4.2.5	Gründungszuschuss .....	34
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II .....	34
4.2.7	Einstiegsgeld .....	34
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten .....	35
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen .....	35
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung .....	35
5	Statistische Hinweise .....	36
5.1	Allgemeine statistische Hinweise .....	36
5.1.1	Altersgrenze .....	36
5.1.2	Erhebungsstichtag .....	36
5.1.3	Saisonbereinigung .....	36
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt .....	38
5.2.1	Beschäftigungsstatistik .....	38
5.2.2	Arbeitslosenstatistik .....	38
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	42
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	44
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt .....	45
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik .....	47
6	Tabellenanhang .....	48

---

# Das Wichtigste in Kürze

## **ARBEITSMARKT IM AUGUST 2025 – ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT AUFGRUND DER SOMMERPAUSE**

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ging im zweiten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zurück, nachdem es zuvor noch zwei Quartale in Folge gewachsen war. Dieser erste Anlauf eines Aufschwungs scheint nun ins Stocken zu geraten. Das Geschäftsklima hat sich in Deutschland zwar nun schon mehrere Monate in Folge gebessert, insgesamt ergeben die Indikatoren aber ein gemischtes Bild. Am Arbeitsmarkt gibt es erste Anzeichen einer Stabilisierung, die Spuren der wirtschaftlichen Schwäche sind aber weiterhin sichtbar. Im Zuge der auslaufenden Sommerpause haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im August zugenommen, saisonbereinigt ergeben sich aber Rückgänge. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber sind nach wie vor zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis Juni vorliegen, nimmt weiter zu, allerdings nur verhalten. Die Kurzarbeit liegt zwar weiterhin auf einem erhöhten Niveau, nimmt aber seit Jahresbeginn kontinuierlich leicht ab.

## **SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT**

Im August 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.854.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im August 2025 rund 1.019.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.901.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 99.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit August des letzten Jahres 88.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

## **AUSBILDUNGSMARKT**

Im Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober 2024 bis August 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Insgesamt sind mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter verkleinert. Bis zum Ende des Berichtsjahres am 30. September ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich noch deutlich verringern.

## **EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE**

Im August 2025 haben nach vorläufigen Daten 621.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren spürbar weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im August 2025 mit 14,3 Prozent ebenfalls spürbar unter dem Niveau des Vorjahres (-1,6 Prozentpunkte). Im August 2025 wurden 393.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 228.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

# 1 Arbeitsmarkt im August 2025 – Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Sommerpause

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ging im zweiten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zurück, nachdem es zuvor noch zwei Quartale in Folge gewachsen war. Dieser erste Anlauf eines Aufschwungs scheint nun ins Stocken zu geraten. Das Geschäftsklima hat sich in Deutschland zwar nun schon mehrere Monate in Folge gebessert, insgesamt ergeben die Indikatoren aber ein gemischtes Bild. Am Arbeitsmarkt gibt es erste Anzeichen einer Stabilisierung, die Spuren der wirtschaftlichen Schwäche sind aber weiterhin sichtbar. Im Zuge der auslaufenden Sommerpause haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im August zugenommen, saisonbereinigt ergeben sich aber Rückgänge. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber sind nach wie vor zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis Juni vorliegen, nimmt weiter zu, allerdings nur verhalten. Die Kurzarbeit liegt zwar weiterhin auf einem erhöhten Niveau, nimmt aber seit Jahresbeginn kontinuierlich leicht ab.

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ging im zweiten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent zurück, nachdem es zuvor noch zwei Quartale in Folge gewachsen war (Q1 2025: +0,3 Prozent, Q4 2024: +0,2 Prozent). Dieser erste Anlauf eines Aufschwungs scheint nun ins Stocken zu geraten. Das Geschäftsklima hat sich in Deutschland zwar nun schon mehrere Monate in Folge gebessert. Insgesamt ergeben die Indikatoren aber ein gemischtes Bild, denn die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe und insbesondere die Industrieproduktion waren zuletzt schwach.

Das weltwirtschaftliche Umfeld verzeichnet tendenziell solide Wachstumsraten, obgleich sich die Entwicklung einzelner Volkswirtschaften unterscheidet. So nahm das Wirtschaftswachstum der USA im zweiten Quartal mit +0,7 Prozent wieder Fahrt auf. In China wuchs das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal um 1,1 Prozent. In der Eurozone ist die Wirtschaft im zweiten Quartal mit +0,1 Prozent schwächer gewachsen als noch im Vorquartal (+0,6 Prozent).

Der deutsche Außenhandel war ausschlaggebend für den konjunkturellen Rückschlag im zweiten Quartal. Nachdem die Exporte im ersten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt noch um 2,5 Prozent gestiegen waren, gingen sie im zweiten Quartal um 0,1 Prozent zurück. Diese Entwicklung dürfte auch vom Zollkonflikt mit den USA geprägt sein: Ein Teil der Exporte wurde angesichts drohender Zölle zunächst vorgezogen, fehlte dann aber entsprechend im zweiten Quartal. Die Importe dagegen legten in beiden Quartalen des ersten

Halbjahres deutlich um jeweils 1,6 Prozent zu. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe haben sich im August wieder etwas eingetrübt. Die aktuelle Zolleinigung mit den USA bietet aber zumindest die Chance auf Planbarkeit für die Unternehmen und Verbraucher.

Die Investitionen waren im zweiten Quartal mit einem Anstieg um 0,9 Prozent eine Konjunkturstütze, nachdem sie im ersten Quartal noch um 1,7 Prozent gesunken waren. Die Finanzierungsbedingungen haben sich aufgrund der Leitzinssenkungen wieder etwas verbessert. Dennoch befindet sich das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe immer noch im Minus. Die Auftragseingänge für Investitionsgüter mussten im Juni einen Dämpfer hinnehmen, ihr Trend ist aktuell aber aufwärtsgerichtet. Die Produktion von Investitionsgütern dagegen liegt nach einem deutlichen Minus im Juni auf dem tiefsten Stand seit über drei Jahren. Das Geschäftsklima der Investitionsgüterhersteller ist nach wie vor schwach, verbesserte sich im August aber deutlich.

Die Konsumausgaben legten im zweiten Quartal um 0,3 Prozent zu und haben die Konjunktur damit wie schon in den Vorquartalen gestützt. Einen großen Anteil daran hatten die Konsumausgaben des Staates, welche um 0,8 Prozent zulegen. Der private Konsum dagegen stieg nur um 0,1 Prozent. Zwar sind die Realeinkommen angestiegen, sie liegen aber immer noch unter dem Vor-Corona-Niveau. Auch die Sparneigung bleibt hoch, so dass die Konsumnachfrage nur begrenzt profitiert. Dennoch stieg zuletzt der reale Umsatz im Einzelhandel und befindet sich mittlerweile auf dem höchsten Stand seit über drei Jahren. Der Konsumklimaindex hatte sich seit seinem Tief im Jahr 2022 langsam erholt, gibt aber aktuell wieder etwas nach.

---

<sup>1</sup> Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom August 2025 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

## 1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weisen seit einiger Zeit eine Seitwärtstendenz auf. Am jeweils aktuellen Rand haben beide saisonbereinigt zugenommen. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat von Mai auf Juni erneut etwas abgenommen und damit den seit Jahresbeginn andauernden Rückgang fortgesetzt, bewegt sich aber weiter auf einem im langjährigen Vergleich erhöhten Niveau.

### 1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)<sup>2</sup> hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juli saisonbereinigt um 4.000 zugenommen, nach -19.000 im Juni und -18.000 im Mai. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juni reichen, saisonbereinigt um 25.000 zugenommen, nach -12.000 im Mai und +2.000 im April.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juli mit 45,98 Mio geringfügig um 5.000 unter dem Vorjahreswert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist dagegen etwas gestiegen, der jährliche Beschäftigungszuwachs erreicht aber bei weitem nicht mehr die frühere Größenordnung von mehreren Hunderttausend. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sie im Juni gegenüber dem Vorjahr um 60.000 oder 0,2 Prozent auf 34,90 Mio zugenommen.

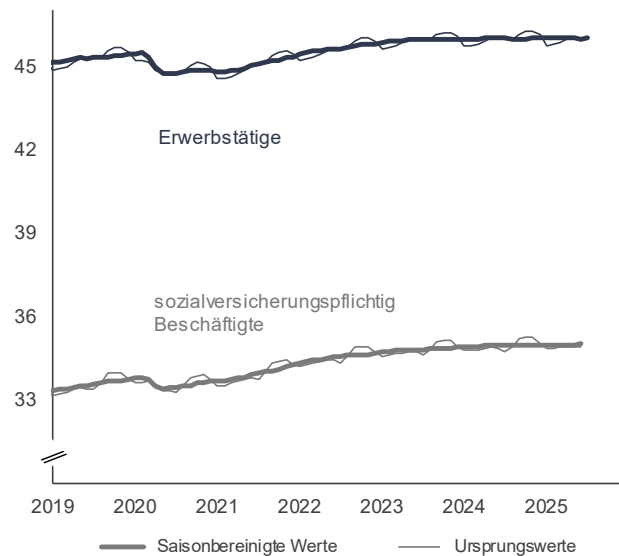
Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahresanfang 2024 sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 208.000 oder 2,0 Prozent auf 10,85 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 148.000 oder 0,6 Prozent auf 24,05 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

### Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen  
Deutschland  
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im zweiten Quartal 2025 saisonbereinigt um 5.000 gesunken, nach -9.000 im ersten Quartal. Verglichen mit dem zweiten Quartal 2024 liegt die Selbständigkeit mit 3,67 Mio um 44.000 oder 1,2 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ist seit einiger Zeit tendenziell rückläufig. Im Juni hat sie sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit saisonbereinigt um 8.000 verringert, nach -7.000 im Mai und +2.000 im April. Mit 4,19 Mio lag sie um 58.000 oder 1,4 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im Juni um 8.000 zugelegt, nach +1.000 im Mai und +5.000 im April.

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Mit 3,49 Mio ging im Juni jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 61.000 oder 1,8 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

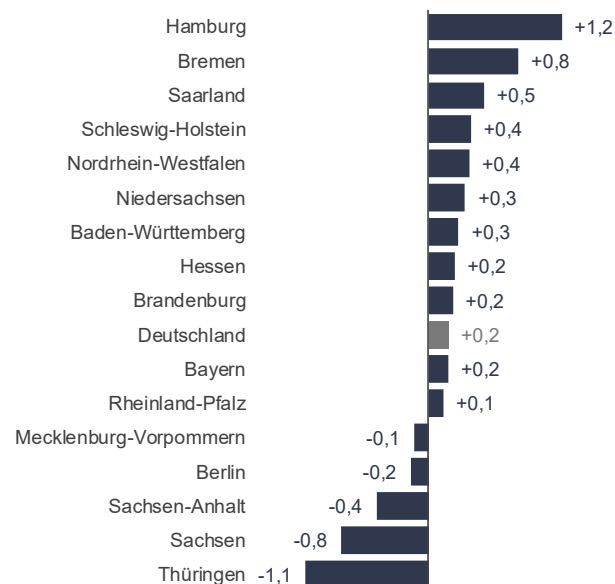
### 1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die kräftigsten prozentualen Anstiege gegenüber dem Vorjahr gab es im Juni in Hamburg (+1,2 Prozent) und Bremen (+0,8 Prozent); die stärksten Rückgänge waren in Thüringen (-1,1 Prozent) und Sachsen (-0,8 Prozent) zu verzeichnen.

Abbildung 1.2

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland und Länder  
Juni 2025



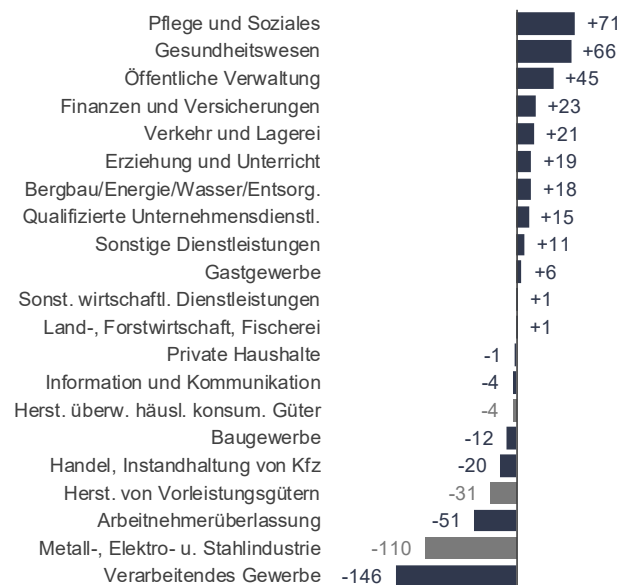
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen zeigen sich im Vorjahresvergleich noch größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung, dem Bau und dem Handel gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dagegen waren in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen, vor allem in den staatsnahen Bereichen wie der Öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht sowie Pflege und Soziales. Das absolut größte Minus gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 146.000 oder 2,2 Prozent, die stärksten absoluten Zuwächse bei Pflege und Soziales sowie im Gesundheitswesen mit 71.000 oder 2,7 Prozent bzw. 66.000 oder 2,4 Prozent.

Abbildung 1.3

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
Juni 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,84 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im Juni 2025 um 261.000 oder 4,7 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ganz auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 79.000 auf die Ukraine, 69.000 auf die Asylherkunftsländer und 30.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen

aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-27.000).

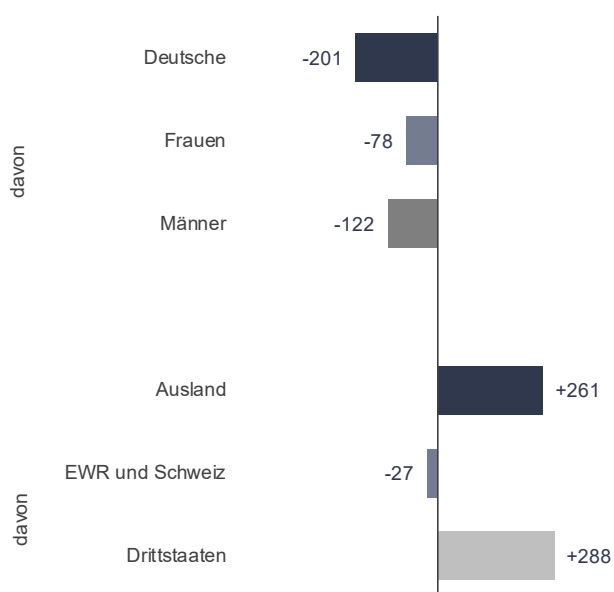
Abbildung 1.4

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland

Juni 2025



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.

Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und war mit 29,06 Mio im Juni um 201.000 oder 0,7 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 122.000 auf 15,11 Mio und bei den deutschen Frauen um 78.000 auf 13,95 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

### 1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juni zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 211.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 27.000 weniger als im Vormonat und 7.000 mehr als im Juni des Vorjahres.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Juni auf 25 Prozent, nach 24 Prozent im Vormonat und 25 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 52.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten<sup>3</sup>) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im Juni 2025 waren – wie auch um Juni des Vorjahres – nach vorläufigen Angaben 0,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,7 Prozent im Vormonat. Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote erhöht. Vor der Corona-Krise hatte sie im Juni 2019 bei 0,1 Prozent gelegen.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis Mai vor; danach bezogen in diesem Monat 2,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

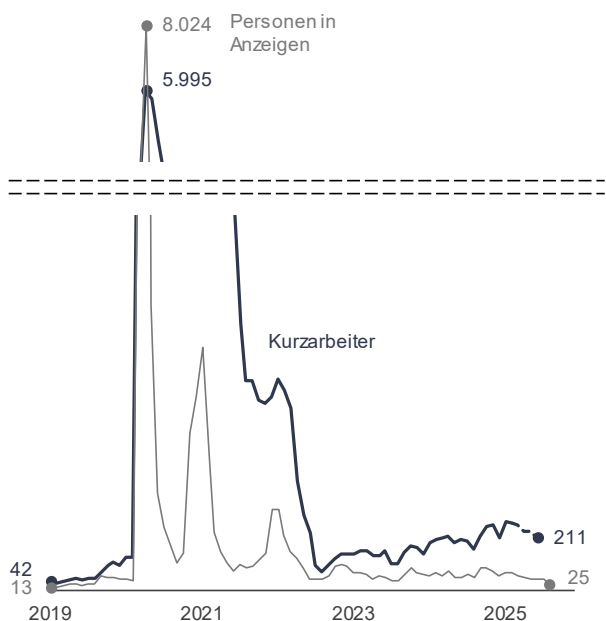
Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 25. August vor. Demnach wurde für 25.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 39.000 im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen, das Niveau des Vormonats (45.000) aber nicht erreichen.

<sup>3</sup> Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

### Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend  
Deutschland  
2019 bis 2025



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.08.2025 vor.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis Februar 2025 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 582.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 270.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 299.000 Saisonkurzarbeitergeld und 12.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 35 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 205.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 26 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 70.000 Personen.

## 1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt schwach. Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

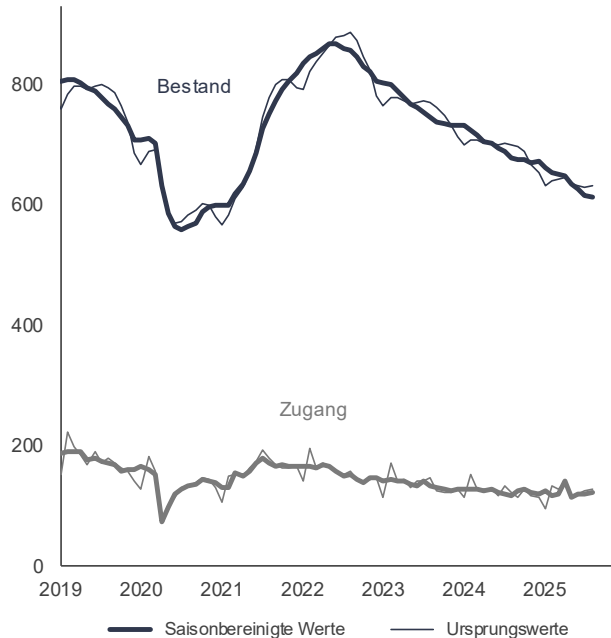
### 1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist weiter rückläufig. Im August nahm er saisonbereinigt um 2.000 ab, nach -10.000 im Juli und -9.000 im Juni. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand in diesem Monat auf 631.000 Arbeitsstellen. Das waren 68.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

### Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im August in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 3.000 zugenommen, nach -1.000 im Juli und +5.000 im Juni. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im August auf 127.000 Stellen, 5.000 oder 4 Prozent mehr als vor einem

Jahr. In der gleitenden Jahressumme von September 2024 bis August 2025 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 62.000 oder 4 Prozent auf 1.462.000 gesunken. Im langjährigen Vergleich ist das einer der niedrigsten Werte.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im August wurden 124.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 2.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.528.000 Abgänge, 65.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

### Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend  
Deutschland  
August 2025

	August 2025		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Bestand	631	100	-68	-9,7
darunter: Vakanzen	602	95,3	-68	-10,1
Zugang	127	100	5	4,4
darunter: Vakanzen	96	75,6	4	4,3
Abgang	124	100	-2	-1,3
darunter: ohne Vakanzzeit	10	7,9	1	11,2
über drei Monate	59	47,3	-4	-6,7
durchschnittliche Vakanzzeit <sup>1)</sup>	160	x	3	2,1

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme waren 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 168 Tage. Das waren 11 Tage mehr als im Vorjahreszeitraum. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fach-

kräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Köchinnen und Köche, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.<sup>4</sup>

### 1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.<sup>5</sup> In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im August hat sich der Stellenindex gegenüber dem Vormonat nicht verändert und lag mit 98 Punkten im zweiten Monat hintereinander unterhalb des Jahresdurchschnitts 2015, der als Referenzwert festgelegt wurde. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 40 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 8 Punkte verloren.

### 1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot<sup>6</sup>, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2025 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,18 Mio Stellen, das waren 226.000 oder 16 Prozent weniger als im Vorquartal und 390.000 oder 25 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 44 Prozent).<sup>7</sup>

## 1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der auslaufenden Sommerpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Juli auf August abermals gestiegen. Saisonbereinigt ergeben sich bei beiden Größen Rückgänge. Die Spuren der anhaltend schwachen Wirtschaftslage sind deutlich sichtbar. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot

<sup>4</sup> Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

<sup>5</sup> Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=627730&topic\\_f=bax-ba-x](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x)

<sup>6</sup> Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

<sup>7</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine vergleichsweise niedrige Erwerbslosenquote (vgl. 1.4.7).

### 1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Juli auf August ist die Arbeitslosigkeit um 46.000 oder 2 Prozent auf 3.025.000 gestiegen. Aufgrund der Sommerpause ist ein Anstieg in diesem Monat normal, verglichen mit den Vorjahren fiel dieser aber moderat aus. Saisonbereinigt errechnet sich daher ein Rückgang von 9.000, nach +2.000 im Juli und +7.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Einfluss entlastender Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit) berücksichtigt, hat im August saisonbereinigt um 7.000 abgenommen, nach -5.000 im Juli und -6.000 im Juni.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im August um 153.000 oder 5 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 25.000 oder 1 Prozent. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage. Die geringere Zunahme bei der Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) berücksichtigt werden, abgenommen hat (vgl. Kapitel 1.4.6).

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung im Vorjahresvergleich noch leicht zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juni gegenüber dem Vorjahresmonat um 60.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 188.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 47.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.<sup>8</sup> Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

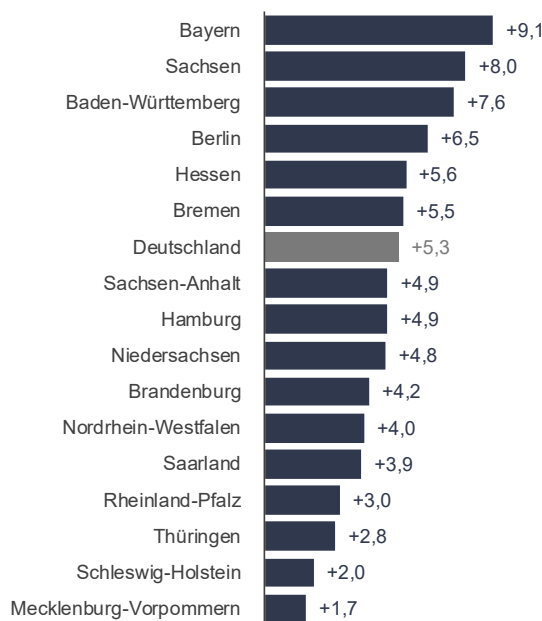
### 1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In saisonbereinigter Rechnung hat die Arbeitslosigkeit im Vormonatsvergleich in fast allen Ländern abgenommen, relativ am stärksten im Saarland und in Thüringen. Einen saisonbereinigten Anstieg gab es in Nordrhein-Westfalen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchgängig zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist groß und reicht von +2 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu +9 Prozent in Bayern.

Abbildung 1.8

#### Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland und Länder  
August 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>8</sup> Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefteemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefteemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

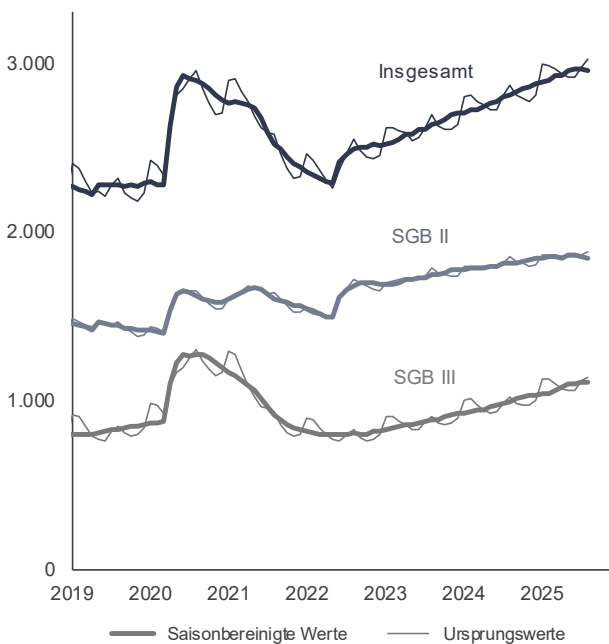
### 1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 3.025.000 Arbeitslosen im August wurden 1.141.000 oder 38 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.884.000 oder 62 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.<sup>9</sup> Die Entwicklung fiel im Rechtskreis SGB III in letzter Zeit deutlich ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 1.9

#### Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von Juli auf August um 24.000 oder 2 Prozent gestiegen. Saisonbereinigt stagnierte sie, nach +6.000 im Juli und +7.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 3.000 zugenommen, nach jeweils +8.000 im Juli und Juni.

<sup>9</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r\\_f=ur\\_Deutschland](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland)

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 120.000 oder 12 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 115.000 oder 10 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von Juli auf August um 22.000 oder 1 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt gab es einen Rückgang von 9.000, nach -4.000 im Juli und Stagnation im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 10.000 abgenommen, nach -12.000 im Juli und -15.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 33.000 oder 2 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 90.000 oder 4 Prozent verringert.

Abbildung 1.10

#### Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend  
Deutschland  
August 2025

	Anteil an allen Arbeitslosen		Veränderung Vorjahresmonat	
	August 2025	in %	absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.052	34,8	70	7,1
dav. Rechtskreis SGB III	111	9,8	13	13,2
Rechtskreis SGB II	941	49,9	57	6,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im August auf 1.052.000. Damit waren in diesem Monat 34,8 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 34,2 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit um 5.000 oder 0,5 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 70.000 oder 7 Prozent erhöht. Der Anstieg erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der

Langzeitarbeitslosen im August mit 941.000 um 57.000 oder 6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 111.000 um 13.000 oder 13 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im August im SGB II auf 49,9 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,8 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

#### 1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat August, also von Mitte Juli bis Mitte August, insgesamt 599.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 8.000 oder 1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 554.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 25.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

##### Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend  
Deutschland  
2024 und 2025 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr 2025/24
<b>Zugang insgesamt</b>	<b>6.900</b>	<b>6.790</b>	<b>110</b>
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.436	2.329	107
Selbständigkeit	93	92	1
(außer-)betriebliche Ausbildung	164	154	10
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.486	1.539	-53
Arbeitsunfähigkeit	1.316	1.261	54
Mangelnde Verfügbarkeit	700	704	-4
<b>Abgang insgesamt</b>	<b>6.747</b>	<b>6.614</b>	<b>133</b>
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.895	1.798	98
Selbständigkeit	127	121	6
(außer-)betriebliche Ausbildung	66	61	5
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.535	1.675	-140
Arbeitsunfähigkeit	1.443	1.363	80
Mangelnde Verfügbarkeit	808	781	27

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von September 2024 bis August 2025 meldeten sich rund 2.600.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 117.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.961.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 103.000 oder 6 Prozent mehr als von September 2023 bis August 2024.

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von September 2024 bis August 2025 insgesamt 93.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 1.000 oder 2 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 127.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 6.000 oder 5 Prozent mehr als von September 2023 bis August 2024.

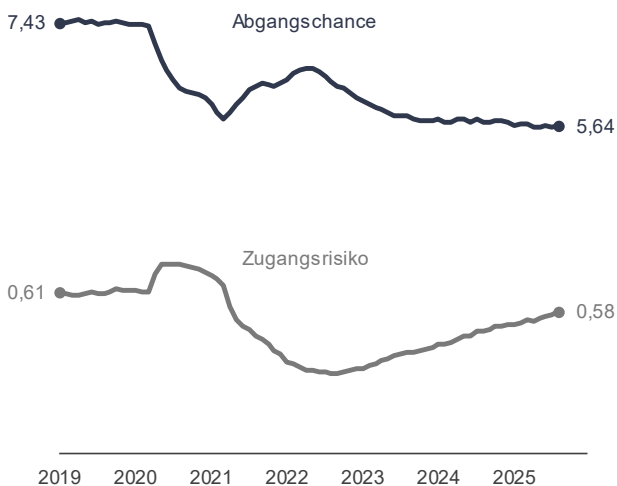
Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt September 2024 bis August 2025 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,58 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Coronapandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit längerer Zeit ein Anstieg zu beobachten: Den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder deutlich überschritten.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von September 2024 bis August 2025 monatsdurchschnittlich 5,64 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Abbildung 1.12

### Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent  
 Deutschland  
 2019 bis 2025



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.  
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 11,21 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,46 Prozent. Die Abgangschancen von ukrainischen Staatsangehörigen im Rechtskreis SGB II liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 3,10 Prozent mittlerweile deutlich über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

### 1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen hat im August gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 6,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Quote nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte höher.

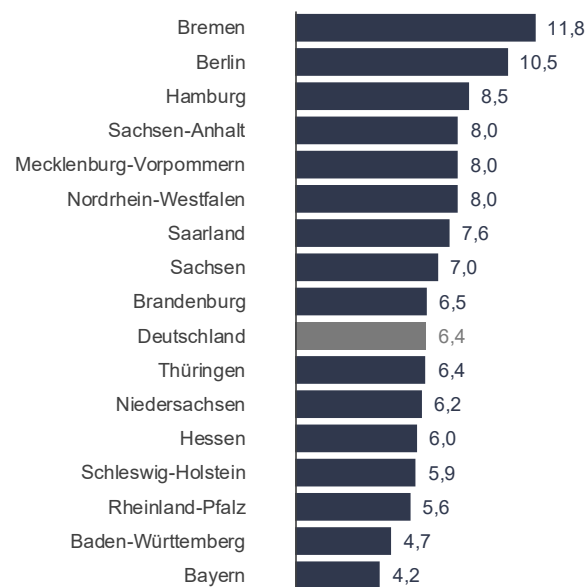
<sup>10</sup> In der Förderstatistik wurde ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszuordnung eingeführt. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 4,2 Prozent in Bayern bis zu 11,8 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich ist die Arbeitslosenquote in fast allen Ländern gestiegen, am stärksten in Berlin mit 0,6 Prozentpunkten; lediglich in Schleswig-Holstein blieb sie unverändert.

Abbildung 1.13

### Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
 Deutschland und Länder  
 August 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.6 Unterbeschäftigung<sup>10</sup>

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt

werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.<sup>11</sup>

Im August belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.634.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 18.000 oder 1 Prozent erhöht. Im Vergleich zu den letzten Jahren fiel der absolute Anstieg vergleichsweise moderat aus. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich eine Abnahme von 7.000, nach -5.000 im Juli und -6.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im August um 25.000 oder 1 Prozent zugenommen. Der Anstieg ist geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 128.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen in allen Maßnahmen. Rückgänge gab es vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -50.000), in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-31.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-27.000).

### 1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

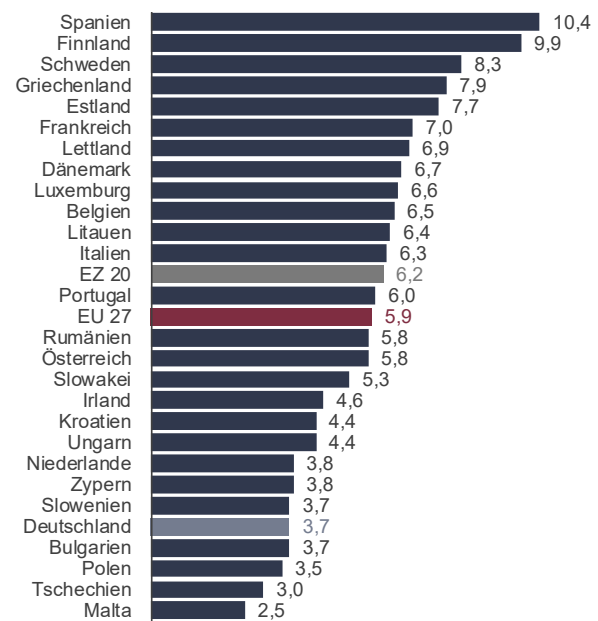
Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juli auf 1,74 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,9 Prozent.<sup>12</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,98 Mio und die Arbeitslosenquote 6,3 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung<sup>13</sup> bei 3,7 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,3 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine

Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

#### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent  
Europäische Union  
Juni 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juni 2025 vor.<sup>14</sup> In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)<sup>15</sup> auf 6,2 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)<sup>16</sup> auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Malta (2,5 Prozent) die niedrigste und Spanien (10,4 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,7 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,1 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

<sup>11</sup> Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

<sup>12</sup> Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

<sup>13</sup> Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

<sup>14</sup> Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.08.2025) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

<sup>15</sup> Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

<sup>16</sup> Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

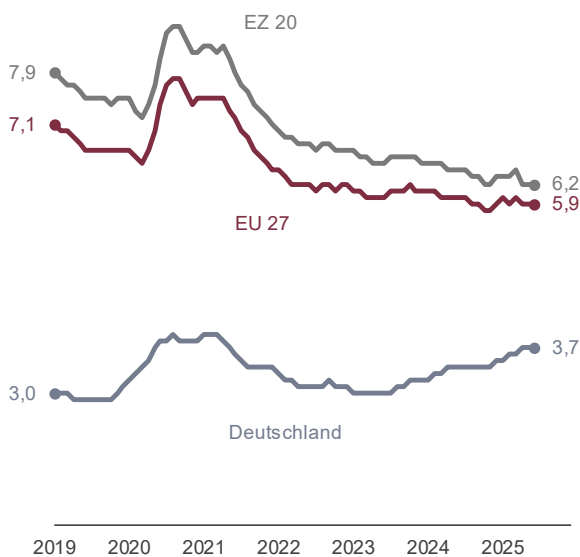
Abbildung 1.15

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2019 bis 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Juni des Vorjahres haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um 0,2 bzw. 0,1 Prozentpunkte verringert. In rund der Hälfte der Staaten in der EU ist die Erwerbslosenquote gesunken. Die stärksten Abnahmen gab es in Griechenland, Spanien und Zypern (jeweils -1,1 Prozentpunkte), die größte Zunahme in Finnland (+1,6 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte zu. In den USA und Japan stagnierte sie.

## 1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aber mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

<sup>17</sup> Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

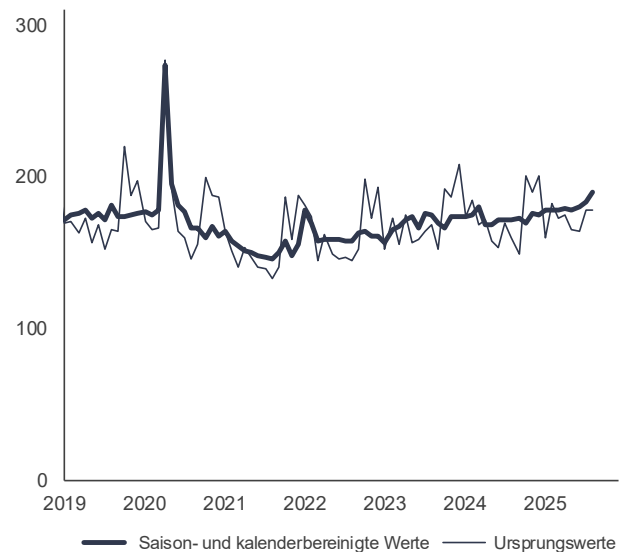
Abbildung 1.16

### Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland

2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator verzeichnet im August einen Anstieg von 0,7 Punkten und liegt mit 100,7 Punkten erstmals seit knapp einem Jahr wieder über der neutralen Marke von 100.<sup>17</sup> Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit verbessert sich deutlich auf 100,5 Punkte, die Beschäftigungskomponente nimmt ebenfalls zu und erreicht im August 100,9 Punkte.

Die anderen Frühindikatoren<sup>18</sup> deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die Entwicklung der letzten Zeit tendenziell fortsetzen dürfte. Vor allem die neu gemeldete Kräftenachfrage blieb sehr schwach (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von Mai auf Juni zwar weiter abgenommen, liegt aber nach wie vor auf

<sup>18</sup> Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=analyse-d-fruehindikatoren](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren)

einem erhöhten Niveau (vgl. Kapitel 1.2.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dabei haben die Zugänge von Juli auf August zwar erneut saison- und kalenderbereinigt zugenommen und zeigen ein tendenziell ansteigendes Niveau, signalisieren aber keine krisenhafte Veränderung der Arbeitslosigkeit.

## 2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im August 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.854.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im August 2025 rund 1.019.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.901.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 99.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit August des letzten Jahres 88.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

### 2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld<sup>19</sup> werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung<sup>20</sup> der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im August 2025 rund 4.854.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 12.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 14.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +10.000 im Juli und +9.000 im Juni.

Abbildung 2.1

#### Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend  
Deutschland  
August 2025

	August 2025	Juli 2025	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte <sup>1)</sup>	4.854	4.842	14	0,3
darunter				
Leistungsbeziehende <sup>2)</sup>	1.019	1.001	99	10,8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.901	3.906	-88	-2,2
Aufstocker <sup>3)</sup>	65	65	-2	-3,6

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erw erbsfähige Leistungs-  
berechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Mai 2025 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.546.000 oder 53 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.280.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

<sup>19</sup> Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

<sup>20</sup> Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.825.000 Leistungsberechtigten gab es im Mai 2025 rund 374.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend  
Deutschland  
Mai 2025

	Mai 2025	April 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.919	2.932	197	7,2
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.546	2.566	152	6,4
Arbeitslosengeld	808	823	97	13,6
+ Bürgergeld für ELB <sup>1)</sup>	1.793	1.801	54	3,1
- Aufstocker <sup>2)</sup>	55	57	-2	-2,7
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	374	365	44	13,5
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.825	4.859	24	0,5
Arbeitslosengeld	959	976	103	12,0
+ Bürgergeld für ELB <sup>1)</sup>	3.932	3.951	-82	-2,0
- Aufstocker <sup>2)</sup>	66	69	-2	-3,5

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Arbeitslosenversicherung

Im August 2025 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.019.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 18.000 mehr als im Juli. Saisonbereinigt wurden im August 4.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr

gezählt als im Vormonat, nach +9.000 im Juli und +8.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 99.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

### 2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.019.000 Leistungsbeziehenden waren im August 85 Prozent (870.000) arbeitslos gemeldet, 150.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

### 2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juni 2025.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 haben 2.308.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 122.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.202.000 (+132.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen gelang es 1.188.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 461.000 (21 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

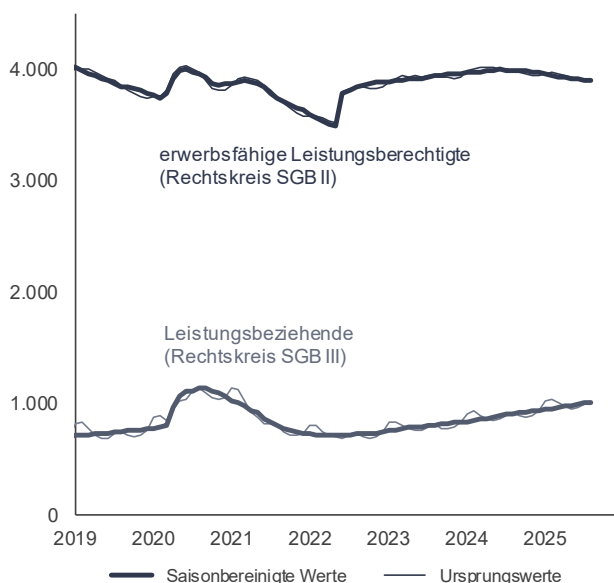
Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juli 2024 bis Juni 2025 bei 10,5 Prozent und damit 0,7 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.<sup>21</sup>

<sup>21</sup> Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3

### Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

### 2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juni 2025 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (262.000) der insgesamt 962.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (700.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.300 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

### 2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Juni 2025 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 962.000 Menschen. Zusätzlich haben im Juni 66.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Juni 2025 befanden sich 31.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Juni 1.060.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

### Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend  
Deutschland  
Juni 2025

	Juni 2025	Mai 2025	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.060	1.059	100	10,4
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.028	1.028	98	10,5
dav. bei Arbeitslosigkeit	962	959	95	10,9
in Weiterbildung	66	69	3	4,6
in Sperrzeit	31	31	2	6,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers in der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden die zum Veröffentlichungstermin Juli 2025 verwendeten Daten für Berichtsmonate ab April 2025 unvollständig aufbereitet. Der Verarbeitungsfehler betraf hauptsächlich Ergebnisse von zugelassenen kommunalen Trägern und war je nach Themengebiet und Region unterschiedlich stark ausgeprägt. Der Verarbeitungsfehler wurde behoben und mit der vorliegenden Veröffentlichung werden nun die Ergebnisse rückwirkend korrigiert.

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im August 2025 gegenüber dem Vormonat um rund 6.000 gesunken und lag bei 3.901.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Anstieg von 2.000, nach -11.000 im Juli und -7.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 88.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

### 2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis April 2025 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Mai 2024 bis April 2025 ist 1.388.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 108.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Mai 2023 bis April 2024.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Mai 2024 bis April 2025 bei 1.536.000 und damit um rund 33.000 höher als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Mai 2024 bis April 2025 bei 3,2 Prozent und damit genau so hoch wie im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

<sup>22</sup> Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

### 2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.<sup>22</sup> Nach den jüngsten Daten waren im April 2025 rund 46 Prozent (1.801.000) der 3.951.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 54 Prozent (2.150.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.<sup>23</sup>

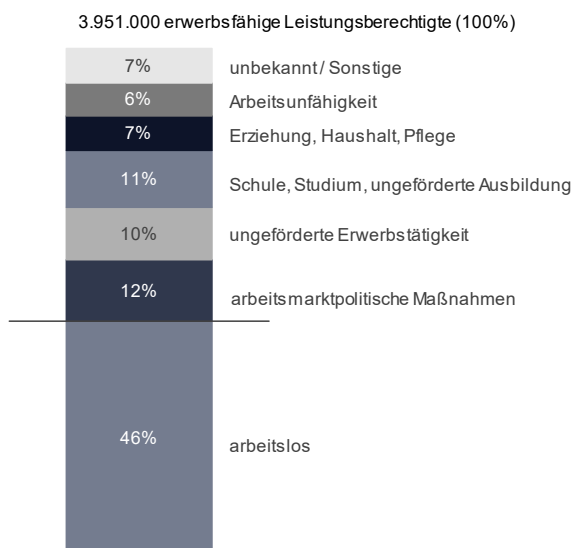
Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 700.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 413.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 462.000 Personen (12 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

<sup>23</sup> Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" [http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht\\_Statusrelevante\\_Lebenslagen.pdf](http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf)

Abbildung 2.5

### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent  
Deutschland  
April 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.  
Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 247.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 58.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere<sup>24</sup>.

### 2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im April 2025 erhielten 69.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 1.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im April 2025 arbeitslos gemeldet.

### 2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im April 2025 waren 21 Prozent (812.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 9.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (753.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Januar 2025 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (411.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 75.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 248.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 87.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 353.000 oder knapp die Hälfte der abhängig erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

### 2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im August 2025 lebten in 2.879.000 Bedarfsgemeinschaften 5.323.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.901.000), 1.422.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im April 2025 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.914.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.658.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (526.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (423.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (238.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (952.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.832.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (270.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (588.000) war jünger als sechs Jahre.

<sup>24</sup> Gemäß § 65 Abs. 8 SGB II.

Abbildung 2.6

### Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend  
Deutschland  
August 2025

			Veränderung zum	
	August 2025	Juli 2025	Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.879	2.881	-56	-1,9
Regelleistungsberechtigte	5.323	5.327	-172	-3,1
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.901	3.906	-88	-2,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.422	1.421	-84	-5,6
SGB II-Quote <sup>1)</sup>	8,1	8,0	-0,3	x
ELB-Quote <sup>2)</sup>	7,1	7,1	-0,2	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>25</sup> gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im April 2025 haben 74.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 68.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,9 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Januar 2025) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Januar 2025 haben 52 Prozent der

<sup>25</sup> Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

### 2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im April 2025 waren von den 3.951.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.591.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte erhöht.

### 2.3.8 Hilfequoten

Im August 2025 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,6 Prozent).<sup>26</sup> 8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,1 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im April 2025 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,2 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,3 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 6,2 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

### 2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2024 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von

<sup>26</sup> Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,5 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

### 2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

#### Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum ab dem 01.01.2024

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024<sup>27</sup> erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im April 2025 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.569 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.119 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 450 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

<sup>27</sup> aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

April 2025

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	977	1.979	1.510	2.856
dar. Kosten der Unterkunft	412	676	552	919
angerechnetes Einkommen	94	715	359	1.022
Sanktionen	0,8	0,6	0,6	0,9
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) <sup>1)</sup>	883	1.264	1.151	1.834
verfügbares Einkommen	135	796	476	1.204
Haushaltsbudget <sup>2)</sup>	1.018	2.060	1.627	3.038

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 883 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.249 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 135 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.501 Euro.

---

# 3 Der Ausbildungsmarkt 2024/25: Weiter Stellenrückgang bei gleichzeitigem Bewerberanstieg

Im Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober 2024 bis August 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Insgesamt sind mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter verkleinert. Bis zum Ende des Berichtsjahres am 30. September ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich noch deutlich verringern.

## 3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2024 bis August 2025 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 477.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 25.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 477.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 415.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2025 und 62.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 zu besetzen waren. Letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung rangieren 10 Prozent unter dem Vorjahresniveau, während die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start im Jahr 2025 um 4 Prozent geringer ausfällt als im Vorjahreszeitraum.

Mit 470.000 der insgesamt 477.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 25.000 abgenommen (-5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 7.000 gemeldet.<sup>28</sup>

Rückgänge der betrieblichen Ausbildungsstellen zeigen sich in allen Bundesländern. Prozentual am stärksten fallen diese aus in Berlin, Brandenburg, Hessen und Sachsen.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (45.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (32.000) und Kaufleute für Büromanagement (18.000). Es folgten Ausbil-

dungsstellen für Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (16.000), Fachkräfte für Lagerlogistik (14.000), Industriekaufleute (13.000), Medizinische Fachangestellte (11.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (11.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (9.000).

## 3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Bis August haben insgesamt 430.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.<sup>29</sup> Das waren 12.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

397.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung im Kalenderjahr 2025 an (+2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 33.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2024 vorhanden (+8 Prozent).

In 12 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen nur im Saarland. In Sachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg blieb die Bewerberzahl nahezu unverändert.

Die aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme

---

<sup>28</sup> Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der im aktuellen Berichtsjahr gemeldeten außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

<sup>29</sup> Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger allgemeinbildender Schulen ohne Studienberechtigung um 1 Prozent.<sup>30</sup> Der Anstieg der Bewerberzahl fällt aber mit 3 Prozent etwas stärker aus.

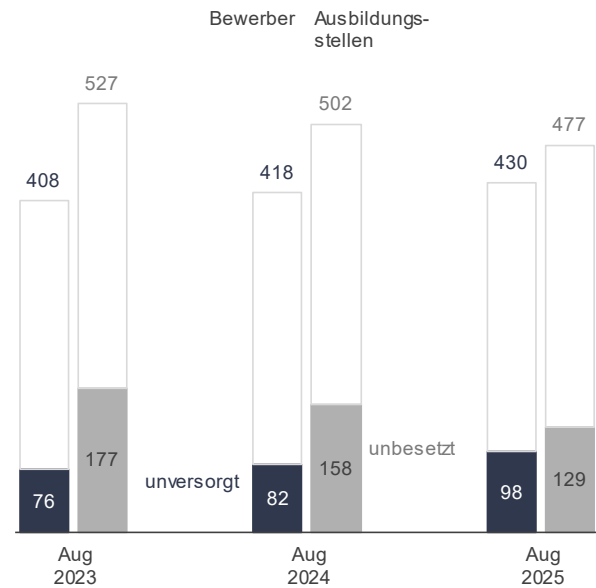
Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungssuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- **Altbewerberinnen und Altbewerber**, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben: Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7.000 höher (+5 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2024 bis August 2025 154.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 36 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.
- **Studienabbrecherinnen und -abbrecher**: 20.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um knapp 2.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+12 Prozent).
- **Geflüchtete**: Von Oktober 2024 bis August 2025 waren 46.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.<sup>31</sup> Das entspricht einer Zunahme von 11.000 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (+32 Prozent).

Abbildung 3.1

### Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2023 bis 2025 (jeweils August)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 3.3 Bewerber-Stellen-Relationen

Bis August 2025 gab es rechnerisch 41.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 91 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation höher aus als im Vorjahreszeitraum, als sie bei 84:100 lag.

Die regionale Betrachtung zeigt in 8 Bundesländern bis August 2025 deutlich mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg. In Berlin und Hessen sind dagegen deutlich mehr Ausbildungssuchende als Ausbildungsstellen gemeldet, während in 6 Ländern, darunter Nordrhein-Westfalen Niedersachsen, Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht sind.<sup>32</sup>

<sup>30</sup> Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 238 November 2024.

<sup>31</sup> "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen ausländische Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung.

<sup>32</sup> Bewerber-Stellen-Relationen von 90 bis 110 werden als nahezu im Gleichgewicht bezeichnet.

---

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Lebensmittelberufen, in Bauberufen, in Gastronomieberufen, in Verkaufsberufen, in Metallberufen und einigen Elektronikberufen sowie in Verkehr- und Logistikberufen.<sup>33</sup>

Im Gegensatz dazu gab es bezogen auf die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber vergleichsweise wenige Ausbildungsstellen zum Beispiel im Immobilienmanagement, im Friseurhandwerk, in der Softwareentwicklung, in Kfz-Technik und -Verkauf, in der Tischlerei, in Büro- und Verwaltungsberufen sowie in der medizinischen Fachassistenz. Auch in kleineren Berufsfeldern wie der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungs-, Kamera- oder Tontechnik sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

Annähernd ausgeglichen zeigen sich gemeldetes Stellenangebot und gemeldete Ausbildungsnachfrage zum Beispiel in der Energietechnik, in der Speisenzubereitung, in der Hotellerie oder im technischen Zeichnen und Konstruktion.

### 3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im August 2025 waren noch 129.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 29.000 (-18 Prozent).

In den Ländern zeigten sich überall Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual im Hessen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im August 2025 27 Prozent (Vorjahresmonat 32 Prozent).

Nach Zuständigkeitsbereichen betrachtet sind vor allem im Bereich der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer die Anteile unbesetzter Ausbildungsstellen an den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen überdurchschnittlich hoch.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Berlin, Brandenburg, Bayern und Baden-Württemberg.

### 3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis August 2025 teilten 167.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum August des Vorjahres sind damit bislang rund 6.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-3 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die bis August eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 39 Prozent geringer aus als im Vorjahr, als er bei 42 Prozent lag.

Als unversorgt zählten im August 2025 rund 98.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das ist ein Anstieg von 16.000 im Vergleich zum Vorjahr (+20 Prozent). Anteilig betrachtet waren im August 2025 23 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr war dieser Anteil mit 20 Prozent merklich geringer.

Regional betrachtet gab es in allen Bundesländern mehr unversorgte Bewerberinnen und Bewerber als vor einem Jahr. Am deutlichsten ist die Zahl in Niedersachsen gestiegen, gefolgt von Thüringen.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2025 noch weitere 40.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um knapp 3.000 höher (+7 Prozent).

Zusammen mit den 98.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2025 noch insgesamt 139.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 19.000 mehr als im August 2024 (+16 Prozent).

---

<sup>33</sup> Zu beachten ist auch, dass bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern generell nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet wird.

### 3.6 Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern

In der Gesamtbetrachtung standen im August 2025 bundesweit 129.000 unbesetzte Ausbildungsstellen 98.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 31.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 76 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist deutlich höher als im Vorjahresmonat mit 52:100.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, dreht sich das Vorzeichen: Deutschlandweit waren im August 2025 10.000 weniger unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

### 3.7 Bewertung und Ausblick

Im August erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung der Bewerber- und Stellenmeldungen im Berichtsjahr 2024/25, weil der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung ist. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich bis zum Berichtsjahresende am 30. September erfahrungsgemäß noch deutlich verringern. Erst Ende Oktober werden in der Statistik der Bundesagentur

für Arbeit Daten für das gesamte Berichtsjahr vorliegen. Zusammen mit den Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, die im Dezember veröffentlicht werden, kann eine Gesamtbewertung erfolgen.

Bei der Bewertung der Daten ist zu beachten, dass die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber den Markt nicht vollständig abbilden, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote (institutionell erfasst) eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.<sup>34</sup>

Die institutionell erfasste Meldequote durch die Ausbildungsbetriebe belief sich 2024 auf 76 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 60 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist. Dies ist bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldeten Berufsausbildungsstellen unbedingt zu berücksichtigen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Werden die oben genannten Meldequoten für 2024 auf das aktuelle Berichtsjahr übertragen, standen bundesweit bis August 2025 rund 628.000 institutionell erfasste Berufsausbildungsstellen 716.000 institutionell erfassten Ausbildungsuchenden gegenüber. Die Zahl der institutionell erfassten Ausbildungsuchenden übersteigt damit die der Berufsausbildungsstellen um rund 88.000.

---

<sup>34</sup> Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen enthalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt. Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Berechnung und Entwicklung der Meldequoten von Ausbildungsuchenden und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, März 2025. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Meldequoten-Ausbildungsuchenden-u-Berufsausbildungsstellen.pdf>

---

## 4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im August 2025 haben nach vorläufigen Daten 621.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren spürbar weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im August 2025 mit 14,3 Prozent ebenfalls spürbar unter dem Niveau des Vorjahres (-1,6 Prozentpunkte). Im August 2025 wurden 393.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 228.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

### 4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>35</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbstätigen Leistungsberechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.<sup>36</sup>

#### 4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im August wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 393.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 75.000 Teilnehmenden entfielen 19 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im August 318.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 15 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

---

<sup>35</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?\\_blob=publicationFile&v=10](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10) zu finden.

<sup>36</sup> Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaefigung.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaefigung.pdf?_blob=publicationFile)

Abbildung 4.1

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend  
Deutschland  
2019 bis 2025

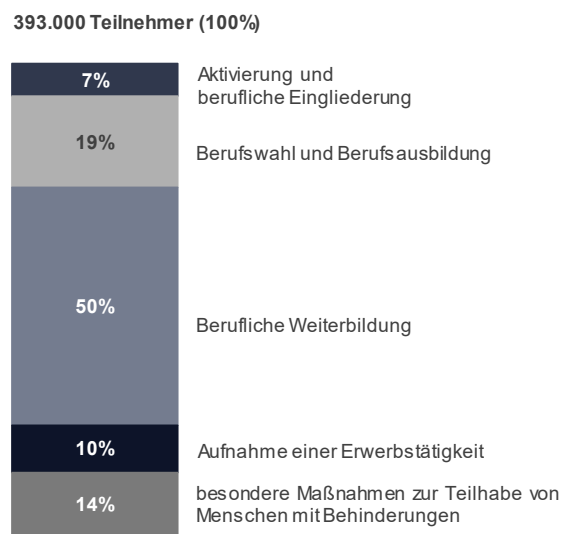


Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4.2

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent  
Deutschland  
August 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im August wurden 228.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent

(9.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 220.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 27 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

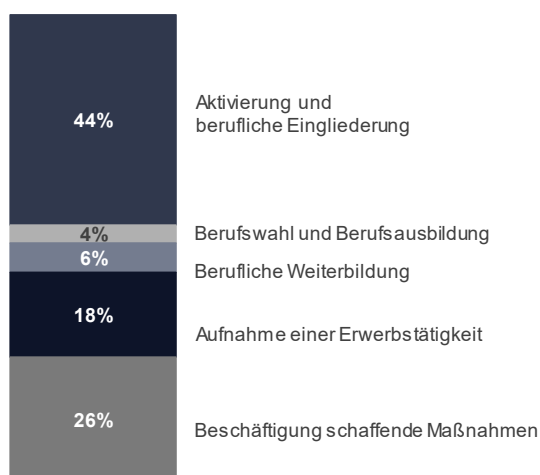
Abbildung 4.3

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent

Deutschland  
August 2025

228.000 Teilnehmer (100%)



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

### 4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 115.000 Personen befanden sich im August rund 19 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 27.000 weniger als im Vorjahresmonat (-19 Prozent). Davon haben 24 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 76 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 859.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 63.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 317.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 11 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im August 2025 haben 161.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme<sup>37</sup> teilgenommen. Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat spürbar gestiegen (+5 Prozent). 91 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert<sup>38</sup>. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 313.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, etwa so viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Mai 2025 haben 60.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 30 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 52.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 12.000 bzw. 31 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

### 4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im August die Beschäftigung von 26.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 26 Prozent

weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 67.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 8.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-11 Prozent).

### 4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im August 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 28.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, gut 1.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

### 4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundversicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im August 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 34 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 4.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 24 Prozent weniger Bewilligungen.

### 4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundversicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

<sup>37</sup> Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

<sup>38</sup> Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

---

Im August 2025 wurden knapp 22.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon 21.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 3.000 zurückgegangen (-14 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten wurden 66.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 1.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

#### 4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsbechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 18 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im August 2025 befanden sich 41.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-8 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 96.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

#### 4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im August 2025 gut 3.000 Personen gefördert, 35 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im August 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben knapp 18.000 Personen gefördert, 35 Prozent weniger als vor einem Jahr.

#### 4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im August 2025 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten gut 83.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 4.000 weniger als vor einem Jahr.

75.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 9.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 124.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 10.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+9 Prozent)<sup>39</sup>.

---

<sup>39</sup> Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst.

## 5 Statistische Hinweise

### 5.1 Allgemeine statistische Hinweise

#### 5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

#### 5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

#### 5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

---

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonomuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

**Vormonatsvergleiche** der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonomuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

## 5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

### 5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

### 5.2.2 Arbeitslosenstatistik

#### DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

---

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

## KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

---

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

## **ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK**

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour\\_Force\\_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html) zu finden.

## UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> <li>- Stichprobe</li> <li>- Monatsdurchschnitt</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune</li> <li>- Totalerhebung</li> <li>- Stichtagswert</li> <li>- Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt</li> <li>- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen</li> </ul>
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und</li> <li>- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und</li> <li>- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden</li> </ul>
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann</li> </ul>
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird</li> </ul>

### 5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:  $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$ .

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

## BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

### 5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

#### BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

---

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

## 5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungssaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN**

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Monats März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Trägern nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

---

## 5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

### AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann grundsätzlich nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Da die Finanzausstattung in den beiden Rechtskreisen unterschiedlich ist, kann diese Quote herangezogen werden, um bei Fragen im Kontext der Mittelverwendung zu unterstützen.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

## 6 Tabellenanhang

## Tabellenverzeichnis

### Tabellenanhang

Deutschland und Länder  
August 2025

#### Tabelle

##### **Eckwerte**

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

##### **Beschäftigte**

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

##### **Kurzarbeit**

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

##### **Stellenangebot**

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

##### **Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

##### **Leistungsempfänger**

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

##### **Arbeitsmarktpolitik**

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

##### **Ausbildungsmarkt**

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn  
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern  
(von Januar bis September enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember  
(von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern  
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

## 1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

August 2025, Datenstand: August 2025

Merkmale	August 2025	Juli 2025	Juni 2025	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				August		Juli	
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Erwerbstätigkeit</b>							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	45.983.000	46.020.000	...	...	-0,0	-0,0
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.897.300	...	...	...	0,2
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>							
Bestand	3.025.136	2.979.486	2.914.256	153.223	5,3	6,1	6,9
dar.							
37,7% Rechtskreis SGB III	1.140.731	1.116.660	1.062.343	120.124	11,8	12,9	13,3
62,3% Rechtskreis SGB II	1.884.405	1.862.826	1.851.913	33.099	1,8	2,4	3,5
54,5% Männer	1.649.878	1.635.870	1.610.555	91.893	5,9	6,7	7,5
45,5% Frauen	1.375.258	1.343.616	1.303.701	61.330	4,7	5,4	6,2
10,3% 15 bis unter 25 Jahre	311.820	286.345	257.958	19.141	6,5	6,8	7,3
24,3% 55 Jahre und älter	734.172	734.006	727.305	50.583	7,4	8,0	8,6
36,5% Ausländer	1.103.664	1.084.958	1.074.594	28.179	2,6	3,9	5,3
63,5% Deutsche	1.921.457	1.894.515	1.839.651	125.040	7,0	7,4	7,8
6,2% schwerbehinderte Menschen	187.050	186.225	184.013	9.178	5,2	5,3	6,3
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,3	6,2	-	6,1	6,0	5,8
dar.							
Männer	6,6	6,6	6,5	-	6,3	6,2	6,1
Frauen	6,2	6,1	5,9	-	6,0	5,8	5,6
15 bis unter 25 Jahre	6,4	5,9	5,3	-	6,1	5,6	5,0
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,4	6,4	-	6,2	6,1	6,1
Ausländer	14,9	14,7	14,5	-	15,2	14,8	14,4
Deutsche	4,9	4,8	4,6	-	4,5	4,4	4,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,0	6,9	6,7	-	6,7	6,5	6,3
<b>Unterbeschäftigung <sup>2)</sup></b>							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.186.560	3.147.759	3.089.963	94.793	3,1	3,6	4,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.615.801	3.596.140	3.565.724	27.296	0,8	1,1	1,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.634.249	3.616.008	3.586.227	25.056	0,7	1,1	1,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,6	7,6	7,5	-	7,6	7,5	7,5
<b>Leistungsempfänger</b>							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit <sup>4)5)</sup>	1.019.061	1.000.648	962.156	99.059	10,8	11,5	10,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) <sup>2)</sup>	3.900.873	3.906.494	3.914.768	-87.880	-2,2	-2,4	-2,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) <sup>4)</sup>	1.422.084	1.420.848	1.426.420	-83.857	-5,6	-6,2	-6,2
ELB-Quote <sup>2) 6)</sup>	7,1	7,1	7,1	-	7,3	7,3	7,3
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>							
Zugang im Monat	127.072	125.765	121.007	5.402	4,4	-5,7	2,7
Zugang seit Jahresbeginn	984.843	857.771	732.006	-38.788	-3,8	-4,9	-4,8
Bestand <sup>3)</sup>	631.058	628.056	632.183	-67.810	-9,7	-10,7	-9,8
Stellenindex der BA (BA-X)	98	98	100	x	x	x	x
<b>Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>2)</sup></b>							
Bestand	621.071	642.328	672.256	-43.482	-6,5	-6,9	-6,6
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	127.116	129.003	133.940	-27.661	-17,9	-20,4	-19,8
Berufswahl und Berufsausbildung	83.363	99.580	108.351	-3.856	-4,4	-3,4	-4,0
Berufliche Weiterbildung	211.499	217.019	227.785	17.123	8,8	10,4	10,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	78.876	77.819	78.085	-14.741	-15,7	-17,4	-16,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	54.574	53.617	57.477	-97	-0,2	1,4	0,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	59.318	58.370	59.330	-13.263	-18,3	-21,0	-21,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.325	6.920	7.289	-987	-13,5	-5,6	-3,0
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>							
	Aug 25	Jul 25	Jun 25	Mai 25	Apr 25	Mrz 25	Feb 25
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	4.000	-19.000	-18.000	9.000	-3.000	14.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	25.000	-12.000	2.000	4.000	7.000
Arbeitslose	-9.000	2.000	7.000	31.000	4.000	25.000	9.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-7.000	-5.000	-6.000	2.000	-	9.000	1.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-2.000	-10.000	-9.000	-13.000	-2.000	-4.000	-8.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,2
ILO Erwerbslosenquote <sup>1)</sup>	...	3,7	3,7	3,7	3,7	3,6	3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>3)</sup> Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 1. Quartal 2025 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>4)</sup> Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>5)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

<sup>6)</sup> Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungsdaten ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

## 2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. Juni 2025 <sup>1)</sup>	31. Mai 2025 <sup>2)</sup>	30. Juni 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				4	5	6	7
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>							
Insgesamt	34.897.300	34.907.400	34.837.102	-10.100	0,0	60.200	0,2
Männer	18.672.700	18.666.600	18.660.647	6.100	0,0	12.100	0,1
Frauen	16.224.600	16.240.800	16.176.455	-16.200	-0,1	48.100	0,3
Vollzeitbeschäftigte	24.045.300	24.078.900	24.192.893	-33.600	-0,1	-147.600	-0,6
Teilzeitbeschäftigte	10.852.000	10.828.500	10.644.209	23.500	0,2	207.800	2,0
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Insgesamt	7.686.700	7.650.100	7.683.297	36.600	0,5	3.400	0,0
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.192.600	4.168.900	4.250.468	23.700	0,6	-57.900	-1,4
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.494.300	3.481.300	3.432.829	13.000	0,4	61.500	1,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

## 2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland  
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. Juni 2025 <sup>1)</sup>	31. Mai 2025 <sup>2)</sup>	30. Juni 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>								
Insgesamt		34.897.300	34.907.400	34.837.102	-10.100	0,0	60.200	0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	253.600	253.100	252.940	500	0,2	700	0,3
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	635.600	634.400	617.284	1.200	0,2	18.300	3,0
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.197.800	1.197.500	1.202.241	300	0,0	-4.400	-0,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.283.500	4.293.300	4.393.683	-9.800	-0,2	-110.200	-2,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.117.100	1.119.400	1.148.513	-2.300	-0,2	-31.400	-2,7
Baugewerbe	F	1.962.600	1.962.000	1.974.642	600	0,0	-12.000	-0,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.525.700	4.535.100	4.545.586	-9.400	-0,2	-19.900	-0,4
Verkehr und Lagerei	H	1.979.700	1.976.700	1.958.419	3.000	0,2	21.300	1,1
Gastgewerbe	I	1.120.700	1.115.900	1.114.349	4.800	0,4	6.400	0,6
Information und Kommunikation	J	1.344.100	1.349.500	1.348.116	-5.400	-0,4	-4.000	-0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.003.300	1.002.900	979.851	400	0,0	23.400	2,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.911.600	2.911.300	2.896.785	300	0,0	14.800	0,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.635.200	1.632.900	1.634.057	2.300	0,1	1.100	0,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	559.500	551.400	610.855	8.100	1,5	-51.400	-8,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.138.400	2.138.000	2.093.621	400	0,0	44.800	2,1
Erziehung und Unterricht	P	1.479.700	1.482.900	1.461.208	-3.200	-0,2	18.500	1,3
Gesundheitswesen	86	2.828.800	2.830.000	2.763.126	-1.200	0,0	65.700	2,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.702.200	2.702.800	2.630.951	-600	0,0	71.200	2,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.175.500	1.175.200	1.164.854	300	0,0	10.600	0,9
Private Haushalte	T	42.500	42.600	43.652	-100	-0,2	-1.200	-2,6
Nicht Zugeordnete		200	500	2.369	-300	x	-2.200	x
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt</b>								
Insgesamt		7.686.700	7.650.100	7.683.297	36.600	0,5	3.400	0,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	148.600	148.100	142.357	500	0,3	6.200	4,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	43.000	42.900	41.900	100	0,2	1.100	2,6
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	475.900	475.200	489.879	700	0,1	-14.000	-2,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	202.900	202.300	205.628	600	0,3	-2.700	-1,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	213.800	213.800	222.218	0	0,0	-8.400	-3,8
Baugewerbe	F	59.200	59.100	62.033	100	0,2	-2.800	-4,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	343.900	342.500	343.717	1.400	0,4	200	0,1
Verkehr und Lagerei	H	1.269.800	1.266.300	1.272.616	3.500	0,3	-2.800	-0,2
Gastgewerbe	I	435.900	434.900	436.370	1.000	0,2	-500	-0,1
Information und Kommunikation	J	1.102.700	1.090.300	1.098.391	12.400	1,1	4.300	0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	118.000	118.100	120.465	-100	-0,1	-2.500	-2,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	78.900	78.800	77.010	100	0,1	1.900	2,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	682.100	681.200	684.655	900	0,1	-2.600	-0,4
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	891.800	885.400	890.818	6.400	0,7	1.000	0,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	63.500	62.800	64.019	700	1,1	-500	-0,8
Erziehung und Unterricht	P	121.700	120.300	120.267	1.400	1,2	1.400	1,2
Gesundheitswesen	86	245.600	244.000	244.710	1.600	0,7	900	0,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	469.900	468.300	464.851	1.600	0,3	5.000	1,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	360.000	357.600	350.758	2.400	0,7	9.200	2,6
Private Haushalte	T	592.900	590.600	584.685	2.300	0,4	8.200	1,4
Nicht Zugeordnete		242.400	242.400	253.135	0	0,0	-10.700	-4,2
		100	400	2.694	-300	x	-2.600	x

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.192.600	4.168.900	4.250.468	23.700	0,6	-57.900	-1,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	73.000	72.700	71.313	300	0,4	1.700	2,4
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	22.000	21.900	21.703	100	0,5	300	1,4
Verarbeitendes Gewerbe	C	288.700	288.000	298.971	700	0,2	-10.300	-3,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	129.600	129.100	132.557	500	0,4	-3.000	-2,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	123.200	123.100	128.642	100	0,1	-5.400	-4,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	35.900	35.800	37.772	100	0,3	-1.900	-5,0
Baugewerbe	F	179.600	178.600	181.958	1.000	0,6	-2.400	-1,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	780.800	777.400	791.464	3.400	0,4	-10.700	-1,3
Verkehr und Lagerei	H	240.000	239.500	242.241	500	0,2	-2.200	-0,9
Gastgewerbe	I	585.300	576.500	590.872	8.800	1,5	-5.600	-0,9
Information und Kommunikation	J	63.300	63.200	65.504	100	0,2	-2.200	-3,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.500	39.400	39.169	100	0,3	300	0,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	353.700	353.200	358.820	500	0,1	-5.100	-1,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	384.300	381.900	391.417	2.400	0,6	-7.100	-1,8
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	22.700	22.300	23.413	400	1,8	-700	-3,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	77.100	76.300	77.092	800	1,0	0	0,0
Erziehung und Unterricht	P	165.600	164.300	167.868	1.300	0,8	-2.300	-1,4
Gesundheitswesen	86	251.800	250.900	252.995	900	0,4	-1.200	-0,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	190.000	189.300	190.362	700	0,4	-400	-0,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	327.000	324.900	326.551	2.100	0,6	400	0,1
Private Haushalte	T	148.100	148.400	157.297	-300	-0,2	-9.200	-5,8
Nicht Zugeordnete		100	200	1.458	-100	x	-1.400	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.494.300	3.481.300	3.432.829	13.000	0,4	61.500	1,8
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	75.600	75.400	71.044	200	0,3	4.600	6,4
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.000	21.000	20.197	0	0,0	800	4,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	187.200	187.200	190.908	0	0,0	-3.700	-1,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	73.300	73.300	73.071	0	0,0	200	0,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	90.600	90.700	93.576	-100	-0,1	-3.000	-3,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	23.300	23.300	24.261	0	0,0	-1.000	-4,0
Baugewerbe	F	164.200	163.900	161.759	300	0,2	2.400	1,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	489.000	488.900	481.152	100	0,0	7.800	1,6
Verkehr und Lagerei	H	195.900	195.400	194.129	500	0,3	1.800	0,9
Gastgewerbe	I	517.400	513.800	507.519	3.600	0,7	9.900	1,9
Information und Kommunikation	J	54.700	54.900	54.961	-200	-0,4	-300	-0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.400	39.400	37.841	0	0,0	1.600	4,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	328.500	328.000	325.835	500	0,2	2.700	0,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	507.500	503.500	499.401	4.000	0,8	8.100	1,6
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	40.800	40.400	40.606	400	1,0	200	0,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	44.600	44.000	43.175	600	1,4	1.400	3,3
Erziehung und Unterricht	P	80.100	79.800	76.842	300	0,4	3.300	4,2
Gesundheitswesen	86	218.200	217.400	211.856	800	0,4	6.300	3,0
Heime und Sozialwesen	87, 88	170.000	168.300	160.396	1.700	1,0	9.600	6,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	265.800	265.700	258.134	100	0,0	7.700	3,0
Private Haushalte	T	94.300	94.000	95.838	300	0,3	-1.500	-1,6
Nicht Zugeordnete		100	200	1.236	-100	x	-1.100	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

## 2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder  
 Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. Juni 2025 <sup>1)</sup>	31. Mai 2025 <sup>2)</sup>	30. Juni 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	34.897.300	34.907.400	34.837.102	-10.100	-0,0	60.200	0,2
01 Schleswig-Holstein	1.062.400	1.061.200	1.058.498	1.200	0,1	3.900	0,4
02 Hamburg	1.085.500	1.086.000	1.073.152	-500	-0,0	12.300	1,2
03 Niedersachsen	3.150.000	3.151.500	3.139.939	-1.500	-0,0	10.100	0,3
04 Bremen	348.000	348.000	345.317	-	0,0	2.700	0,8
05 Nordrhein-Westfalen	7.352.500	7.359.000	7.326.630	-6.500	-0,1	25.900	0,4
06 Hessen	2.768.000	2.769.400	2.761.767	-1.400	-0,1	6.200	0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.487.800	1.489.400	1.485.875	-1.600	-0,1	1.900	0,1
08 Baden-Württemberg	4.938.300	4.937.800	4.925.299	500	0,0	13.000	0,3
09 Bayern	5.969.800	5.967.200	5.959.550	2.600	0,0	10.300	0,2
10 Saarland	392.100	392.600	390.229	-500	-0,1	1.900	0,5
11 Berlin	1.684.000	1.683.100	1.686.597	900	0,1	-2.600	-0,2
12 Brandenburg	883.500	882.400	881.641	1.100	0,1	1.900	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	576.600	576.300	577.322	300	0,1	-700	-0,1
14 Sachsen	1.625.600	1.627.300	1.637.894	-1.700	-0,1	-12.300	-0,8
15 Sachsen-Anhalt	789.700	790.700	793.259	-1.000	-0,1	-3.600	-0,4
16 Thüringen	783.600	785.500	791.968	-1.900	-0,2	-8.400	-1,1
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	7.686.700	7.650.100	7.683.297	36.600	0,5	3.400	0,0
01 Schleswig-Holstein	272.700	270.600	270.912	2.100	0,8	1.800	0,7
02 Hamburg	190.200	190.000	189.459	200	0,1	700	0,4
03 Niedersachsen	766.900	763.000	768.564	3.900	0,5	-1.700	-0,2
04 Bremen	70.300	69.800	70.103	500	0,7	200	0,3
05 Nordrhein-Westfalen	1.757.400	1.753.600	1.765.467	3.800	0,2	-8.100	-0,5
06 Hessen	612.800	609.500	610.559	3.300	0,5	2.200	0,4
07 Rheinland-Pfalz	396.600	394.700	396.351	1.900	0,5	200	0,1
08 Baden-Württemberg	1.207.400	1.202.700	1.210.149	4.700	0,4	-2.700	-0,2
09 Bayern	1.402.500	1.396.900	1.400.799	5.600	0,4	1.700	0,1
10 Saarland	90.600	90.400	91.246	200	0,2	-600	-0,7
11 Berlin	229.900	226.900	228.958	3.000	1,3	900	0,4
12 Brandenburg	135.700	134.600	132.876	1.100	0,8	2.800	2,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	90.300	88.900	88.653	1.400	1,6	1.600	1,9
14 Sachsen	234.500	232.100	231.714	2.400	1,0	2.800	1,2
15 Sachsen-Anhalt	107.200	105.900	105.400	1.300	1,2	1.800	1,7
16 Thüringen	121.700	120.500	119.532	1.200	1,0	2.200	1,8

<b>Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	4.192.600	4.168.900	4.250.468	23.700	0,6	-57.900	-1,4
01 Schleswig-Holstein	152.200	150.800	153.832	1.400	0,9	-1.600	-1,1
02 Hamburg	94.600	94.200	95.551	400	0,4	-1.000	-1,0
03 Niedersachsen	437.300	435.100	446.296	2.200	0,5	-9.000	-2,0
04 Bremen	38.600	38.300	38.644	300	0,8	0	-0,1
05 Nordrhein-Westfalen	999.300	996.300	1.021.894	3.000	0,3	-22.600	-2,2
06 Hessen	334.300	332.200	336.662	2.100	0,6	-2.400	-0,7
07 Rheinland-Pfalz	223.700	222.200	227.455	1.500	0,7	-3.800	-1,7
08 Baden-Württemberg	608.800	605.300	617.329	3.500	0,6	-8.500	-1,4
09 Bayern	686.400	683.500	692.631	2.900	0,4	-6.200	-0,9
10 Saarland	55.700	55.600	56.454	100	0,2	-800	-1,3
11 Berlin	131.100	129.600	132.472	1.500	1,2	-1.400	-1,0
12 Brandenburg	84.600	83.300	83.359	1.300	1,6	1.200	1,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	58.300	57.800	58.317	500	0,9	0	0,0
14 Sachsen	144.600	142.900	145.082	1.700	1,2	-500	-0,3
15 Sachsen-Anhalt	68.500	67.700	68.811	800	1,2	-300	-0,5
16 Thüringen	74.600	73.800	74.302	800	1,1	300	0,4
<b>Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	3.494.300	3.481.300	3.432.829	13.000	0,4	61.500	1,8
01 Schleswig-Holstein	120.900	119.700	117.080	1.200	1,0	3.800	3,3
02 Hamburg	95.600	95.600	93.908	0	0,0	1.700	1,8
03 Niedersachsen	329.500	327.800	322.268	1.700	0,5	7.200	2,2
04 Bremen	32.000	31.700	31.459	300	0,9	500	1,7
05 Nordrhein-Westfalen	757.900	756.900	743.573	1.000	0,1	14.300	1,9
06 Hessen	278.600	277.400	273.897	1.200	0,4	4.700	1,7
07 Rheinland-Pfalz	172.800	172.100	168.896	700	0,4	3.900	2,3
08 Baden-Württemberg	599.000	597.500	592.820	1.500	0,3	6.200	1,0
09 Bayern	716.200	713.300	708.168	2.900	0,4	8.000	1,1
10 Saarland	34.800	34.800	34.792	0	0,0	0	0,0
11 Berlin	98.800	97.300	96.486	1.500	1,5	2.300	2,4
12 Brandenburg	51.300	50.800	49.517	500	1,0	1.800	3,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	32.000	31.400	30.336	600	1,9	1.700	5,5
14 Sachsen	90.000	89.300	86.632	700	0,8	3.400	3,9
15 Sachsen-Anhalt	38.700	38.000	36.589	700	1,8	2.100	3,9
16 Thüringen	47.000	46.600	45.230	400	0,9	1.800	3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

### 3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2025	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut <sup>1)</sup>	in %	absolut <sup>1)</sup>	in %
				1	2	3	4
<b>realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	53.619	53.572	35.895	47	0,1	5.585	11,6
Kurzarbeiter	582.071	585.768	389.285	-3.697	-0,6	96.932	20,0
Männer	515.088	518.676	337.563	-3.588	-0,7	83.655	19,4
Frauen	66.983	67.092	51.722	-109	-0,2	13.277	24,7
Beschäftigungsäquivalent	204.565	198.198	98.764	6.367	3,2	49.740	32,1
Kurzarbeiterquote in %	1,7	1,7	1,1	-0,0	X	0,3	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	35,1	33,8	25,4	1,3	X	3,2	X
<b>konjunkturelles Kurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	10.774	9.823	8.022	951	9,7	2.988	38,4
Kurzarbeiter	270.216	277.125	211.157	-6.909	-2,5	69.436	34,6
Männer	209.979	216.646	163.679	-6.667	-3,1	56.877	37,1
Frauen	60.237	60.479	47.478	-242	-0,4	12.559	26,3
Beschäftigungsäquivalent	69.756	70.469	48.730	-714	-1,0	17.274	32,9
Kurzarbeiterquote in %	0,8	0,8	0,6	-0,0	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,8	25,4	23,1	0,4	X	-0,3	X
<b>Saison-Kurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	42.398	43.316	27.461	-918	-2,1	2.504	6,3
Kurzarbeiter	299.390	296.566	168.085	2.824	1,0	23.009	8,3
<b>Transferkurzarbeitergeld</b>							
Betriebe mit Kurzarbeit	447	433	412	14	3,2	93	26,3
Kurzarbeiter	12.465	12.077	10.043	388	3,2	4.487	56,2

Merkmale	Juli 2025	Juni 2025	Mai 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Anzeigen zur Kurzarbeit</b>							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.175	2.740	3.370	435	15,9	-283	-8,2
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.023	2.615	3.269	408	15,6	-329	-9,8
Transferkurzarbeitergeld	152	125	101	27	21,6	46	43,4
<b>in den Anzeigen genannte Personenzahl</b>							
Alle Anspruchsgrundlagen	47.009	44.179	49.386	2.830	6,4	-21.373	-31,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	45.212	42.532	46.498	2.680	6,3	-21.886	-32,6
Transferkurzarbeitergeld	1.797	1.647	2.888	150	9,1	513	40,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

### 3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Februar 2025)				Angezeigte Kurzarbeit (Juli 2025)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit</b>							
Deutschland	53.619	10.774	42.398	447	3.175	3.023	152
01 Schleswig-Holstein	2.149	190	1.953	6	*	54	*
02 Hamburg	484	120	353	11	50	45	5
03 Niedersachsen	6.333	848	5.458	27	228	219	9
04 Bremen	247	44	198	5	16	16	-
05 Nordrhein-Westfalen	9.595	2.490	6.969	136	719	671	48
06 Hessen	3.132	533	2.563	36	172	157	15
07 Rheinland-Pfalz	2.573	321	2.236	16	132	126	6
08 Baden-Württemberg	7.617	2.535	4.999	83	683	661	22
09 Bayern	9.580	2.008	7.514	58	569	547	22
10 Saarland	610	91	507	12	22	17	5
11 Berlin	881	175	696	10	81	78	3
12 Brandenburg	2.101	219	1.877	5	*	77	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.195	50	1.141	4	*	25	*
14 Sachsen	3.571	623	2.931	17	185	176	9
15 Sachsen-Anhalt	1.508	151	1.354	3	25	25	-
16 Thüringen	2.043	376	1.649	18	132	129	3
<b>Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl</b>							
Deutschland	582.071	270.216	299.390	12.465	47.009	45.212	1.797
01 Schleswig-Holstein	17.814	3.883	13.291	640	*	913	*
02 Hamburg	4.903	1.609	3.097	197	498	466	32
03 Niedersachsen	61.518	17.772	42.942	804	2.834	2.747	87
04 Bremen	2.721	660	2.036	25	126	126	-
05 Nordrhein-Westfalen	108.600	60.380	45.243	2.977	10.324	9.839	485
06 Hessen	32.607	13.250	18.255	1.102	2.516	2.395	121
07 Rheinland-Pfalz	21.922	7.217	14.349	356	1.743	1.722	21
08 Baden-Württemberg	106.191	71.320	32.541	2.330	10.199	9.838	361
09 Bayern	116.597	58.138	56.759	1.700	8.483	8.211	272
10 Saarland	7.054	3.010	3.462	582	601	383	218
11 Berlin	8.988	2.018	6.671	299	668	652	16
12 Brandenburg	16.232	4.154	12.000	78	*	1.023	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	9.081	1.019	8.047	15	*	312	*
14 Sachsen	34.754	14.417	19.887	450	2.923	2.795	128
15 Sachsen-Anhalt	13.517	3.381	9.951	185	822	822	-
16 Thüringen	19.572	7.988	10.859	725	3.002	2.968	34

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

August 2025

Merkmale	August 2025	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert <sup>3)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Bestand</b>								
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	631.058	3.002	0,5	-67.810	-9,7	649.363	-65.033	-9,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	603.783	3.324	0,6	-81.519	-11,9	629.558	-71.178	-10,2
Geringfügige Arbeitsstellen	8.630	-376	-4,2	-1.460	-14,5	9.416	-828	-8,1
Sonstige Arbeitsstellen <sup>4)</sup>	18.645	54	0,3	15.169	436,4	10.389	6.973	204,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	586.401	1.449	0,2	-56.023	-8,7	602.331	-52.604	-8,0
befristet	44.657	1.553	3,6	-11.787	-20,9	47.032	-12.429	-20,9
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	80.461	439	0,5	-15.369	-16,0	84.817	-12.583	-12,9
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	601.647	2.386	0,4	-67.516	-10,1	622.814	-57.918	-8,5
später zu besetzen	29.411	616	2,1	-294	-1,0	26.549	-7.115	-21,1
<b>Zugang</b>								
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	127.072	1.307	1,0	5.402	4,4	1.461.552	-61.737	-4,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	124.355	2.037	1,7	5.177	4,3	1.409.697	-78.135	-5,3
Geringfügige Arbeitsstellen	2.073	-510	-19,7	249	13,7	27.382	919	3,5
Sonstige Arbeitsstellen <sup>4)</sup>	644	-220	-25,5	-24	-3,6	24.473	15.479	172,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	110.034	-279	-0,3	2.454	2,3	1.301.194	-55.467	-4,1
befristet	17.038	1.586	10,3	2.948	20,9	160.358	-6.270	-3,8
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	22.318	-1.166	-5,0	1.951	9,6	264.731	-7.545	-2,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	96.008	1.106	1,2	3.958	4,3	1.114.937	43.782	4,1
später zu besetzen	31.064	201	0,7	1.444	4,9	346.615	-105.519	-23,3
<b>Abgang</b>								
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	123.987	-5.763	-4,4	-1.645	-1,3	1.527.694	-64.886	-4,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	120.960	-5.744	-4,5	-1.934	-1,6	1.490.079	-62.744	-4,0
Geringfügige Arbeitsstellen	2.433	-206	-7,8	395	19,4	28.520	1.108	4,0
Sonstige Arbeitsstellen <sup>4)</sup>	594	187	45,9	-106	-15,1	9.095	-3.250	-26,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	108.604	-5.950	-5,2	-1.651	-1,5	1.356.664	-62.048	-4,4
befristet	15.383	187	1,2	6	0,0	171.030	-2.838	-1,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	21.933	1.107	5,3	560	2,6	280.678	154	0,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	123.987	-5.763	-4,4	-1.645	-1,3	1.527.694	-64.886	-4,1
Erledigungsart								
dar. besetzt	84.632	-6.716	-7,4	-3.572	-4,0	1.046.076	-45.183	-4,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

<sup>2)</sup> Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

<sup>3)</sup> Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

<sup>4)</sup> Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

## 4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

 Deutschland und Länder  
 August 2025

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen <sup>2)</sup>
	1	2	3	4
<b>Bestand</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	631.058	603.783	8.630	18.645
01 Schleswig-Holstein	23.182	22.008	227	947
02 Hamburg	14.400	14.022	59	319
03 Niedersachsen	63.397	60.572	929	1.896
04 Bremen	6.992	6.777	39	176
05 Nordrhein-Westfalen	126.667	119.086	1.805	5.776
06 Hessen	44.058	43.000	531	527
07 Rheinland-Pfalz	32.744	31.376	663	705
08 Baden-Württemberg	76.009	73.431	1.038	1.540
09 Bayern	112.014	106.328	1.885	3.801
10 Saarland	8.437	8.005	187	245
11 Berlin	20.665	20.003	68	594
12 Brandenburg	21.272	20.706	237	329
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.163	15.185	299	679
14 Sachsen	30.464	29.975	239	250
15 Sachsen-Anhalt	18.517	17.928	274	315
16 Thüringen	15.188	14.590	150	448
<b>Zugang</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	127.072	124.355	2.073	644
01 Schleswig-Holstein	5.093	5.006	55	32
02 Hamburg	2.736	2.701	11	24
03 Niedersachsen	12.558	12.276	232	50
04 Bremen	1.340	1.327	7	6
05 Nordrhein-Westfalen	24.076	23.554	389	133
06 Hessen	8.732	8.591	103	38
07 Rheinland-Pfalz	6.254	6.090	144	20
08 Baden-Württemberg	16.959	16.652	223	84
09 Bayern	23.401	22.831	477	93
10 Saarland	1.622	1.580	36	6
11 Berlin	5.033	4.881	39	113
12 Brandenburg	3.958	3.888	62	8
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.104	3.013	82	9
14 Sachsen	5.831	5.739	83	9
15 Sachsen-Anhalt	3.188	3.104	73	11
16 Thüringen	3.119	3.054	57	8
<b>Abgang</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	123.987	120.960	2.433	594
01 Schleswig-Holstein	4.955	4.861	78	16
02 Hamburg	3.307	3.282	17	8
03 Niedersachsen	12.550	12.228	303	19
04 Bremen	1.170	1.158	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	23.150	22.458	492	200
06 Hessen	8.634	8.472	120	42
07 Rheinland-Pfalz	6.854	6.715	133	6
08 Baden-Württemberg	16.551	16.139	322	90
09 Bayern	21.473	20.930	472	71
10 Saarland	1.417	1.377	*	*
11 Berlin	5.530	5.403	48	79
12 Brandenburg	3.702	3.640	48	14
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.917	2.770	142	5
14 Sachsen	5.424	5.330	86	8
15 Sachsen-Anhalt	3.275	3.177	80	18
16 Thüringen	3.006	2.948	54	4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

<sup>2)</sup> Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

## 5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

August 2025

Merkmale	August 2025	Juli 2025	August 2024	Veränderung gegenüber <sup>1)</sup>			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>							
Bestand Arbeitslose	3.025.136	2.979.486	2.871.913	45.650	1,5	153.223	5,3
Männer	1.649.878	1.635.870	1.557.985	14.008	0,9	91.893	5,9
Frauen	1.375.258	1.343.616	1.313.928	31.642	2,4	61.330	4,7
15 bis unter 25 Jahre	311.820	286.345	292.679	25.475	8,9	19.141	6,5
50 Jahre und älter	1.001.914	1.000.945	947.654	969	0,1	54.260	5,7
Ausländer	1.103.664	1.084.958	1.075.485	18.706	1,7	28.179	2,6
Deutsche	1.921.457	1.894.515	1.796.417	26.942	1,4	125.040	7,0
schwerbehinderte Menschen	187.050	186.225	177.872	825	0,4	9.178	5,2
Arbeitslosenquoten	6,4	6,3	6,1	6,0	-	6,1	-
Männer	6,6	6,6	6,3	6,2	-	6,3	-
Frauen	6,2	6,1	6,0	5,8	-	6,0	-
15 bis unter 25 Jahre	6,4	5,9	6,1	5,6	-	6,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	5,7	5,7	-	5,7	-
Ausländer	14,9	14,7	15,2	14,8	-	15,2	-
Deutsche	4,9	4,8	4,5	4,4	-	4,5	-
<b>SGB III</b>							
Bestand Arbeitslose	1.140.731	1.116.660	1.020.607	24.071	2,2	120.124	11,8
Männer	647.540	640.787	577.809	6.753	1,1	69.731	12,1
Frauen	493.191	475.873	442.798	17.318	3,6	50.393	11,4
15 bis unter 25 Jahre	132.430	124.976	117.843	7.454	6,0	14.587	12,4
50 Jahre und älter	411.726	408.952	375.635	2.774	0,7	36.091	9,6
Ausländer	275.236	272.164	243.464	3.072	1,1	31.772	13,0
Deutsche	865.495	844.496	777.143	20.999	2,5	88.352	11,4
schwerbehinderte Menschen	76.959	76.135	73.073	824	1,1	3.886	5,3
Arbeitslosenquoten	2,4	2,4	2,2	2,1	-	2,2	-
Männer	2,6	2,6	2,3	2,3	-	2,3	-
Frauen	2,2	2,2	2,0	1,9	-	2,0	-
15 bis unter 25 Jahre	2,7	2,6	2,4	2,3	-	2,4	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,5	2,5	2,3	2,2	-	2,3	-
Ausländer	3,7	3,7	3,4	3,4	-	3,4	-
Deutsche	2,2	2,1	2,0	1,9	-	2,0	-
<b>SGB II</b>							
Bestand Arbeitslose	1.884.405	1.862.826	1.851.306	21.579	1,2	33.099	1,8
Männer	1.002.338	995.083	980.176	7.255	0,7	22.162	2,3
Frauen	882.067	867.743	871.130	14.324	1,7	10.937	1,3
15 bis unter 25 Jahre	179.390	161.369	174.836	18.021	11,2	4.554	2,6
50 Jahre und älter	590.188	591.993	572.019	-1.805	-0,3	18.169	3,2
Ausländer	828.428	812.794	832.021	15.634	1,9	-3.593	-0,4
Deutsche	1.055.962	1.050.019	1.019.274	5.943	0,6	36.688	3,6
schwerbehinderte Menschen	110.091	110.090	104.799	1	0,0	5.292	5,0
Arbeitslosenquoten	4,0	4,0	4,0	3,9	-	4,0	-
Männer	4,0	4,0	4,0	3,9	-	4,0	-
Frauen	4,0	3,9	4,0	3,9	-	4,0	-
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,3	3,6	3,2	-	3,6	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,5	3,5	-	3,5	-
Ausländer	11,2	11,0	11,8	11,4	-	11,8	-
Deutsche	2,7	2,7	2,6	2,6	-	2,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

## 5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

August 2025

Zu- und Abgangsstruktur	August 2025	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Insgesamt</b>								
Zugang	599.219	-12.564	-2,1	7.852	1,3	4.631.990	18.066	0,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	219.390	-4.722	-2,1	11.460	5,5	1.773.048	64.584	3,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	172.848	-3.640	-2,1	-5.645	-3,2	1.172.444	-47.337	-3,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	173.838	-3.316	-1,9	5.155	3,1	1.414.251	21.305	1,5
Sonstiges / keine Angabe	33.143	-886	-2,6	-3.118	-8,6	272.247	-20.486	-7,0
Abgang	553.569	7.028	1,3	25.386	4,8	4.413.488	34.817	0,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	167.526	-4.312	-2,5	20.930	14,3	1.406.513	60.327	4,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	121.808	10.454	9,4	-9.523	-7,3	943.480	-121.325	-11,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	213.244	3.336	1,6	11.058	5,5	1.652.218	68.633	4,3
Sonstiges / keine Angabe	50.991	-2.450	-4,6	2.921	6,1	411.277	27.182	7,1
<b>SGB III</b>								
Zugang	312.267	-20.866	-6,3	18.658	6,4	2.438.670	89.640	3,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	182.194	-5.070	-2,7	10.392	6,0	1.472.243	55.535	3,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	71.777	-15.183	-17,5	4.927	7,4	495.211	14.895	3,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	53.178	-719	-1,3	2.393	4,7	433.422	11.898	2,8
Sonstiges / keine Angabe	5.118	106	2,1	946	22,7	37.794	7.312	24,0
Abgang	273.449	9.640	3,7	25.407	10,2	2.184.382	74.436	3,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	117.913	-1.735	-1,5	16.224	16,0	1.012.131	34.123	3,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.305	5.455	11,4	-347	-0,6	399.125	-5.245	-1,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	94.353	6.209	7,0	8.378	9,7	710.781	38.945	5,8
Sonstiges / keine Angabe	7.878	-289	-3,5	1.152	17,1	62.345	6.613	11,9
<b>SGB II</b>								
Zugang	286.952	8.302	3,0	-10.806	-3,6	2.193.320	-71.574	-3,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.196	348	0,9	1.068	3,0	300.805	9.049	3,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	101.071	11.543	12,9	-10.572	-9,5	677.233	-62.232	-8,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	120.660	-2.597	-2,1	2.762	2,3	980.829	9.407	1,0
Sonstiges / keine Angabe	28.025	-992	-3,4	-4.064	-12,7	234.453	-27.798	-10,6
Abgang	280.120	-2.612	-0,9	-21	0,0	2.229.106	-39.619	-1,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.613	-2.577	-4,9	4.706	10,5	394.382	26.204	7,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.503	4.999	7,9	-9.176	-11,8	544.355	-116.080	-17,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	118.891	-2.873	-2,4	2.680	2,3	941.437	29.688	3,3
Sonstiges / keine Angabe	43.113	-2.161	-4,8	1.769	4,3	348.932	20.569	6,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder  
 August 2025

Regionen	August 2025	Juli 2025	August 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>							
Deutschland	3.025.136	2.979.486	2.871.913	45.650	1,5	153.223	5,3
01 Schleswig-Holstein	96.835	94.549	94.965	2.286	2,4	1.870	2,0
02 Hamburg	96.356	95.018	91.862	1.338	1,4	4.494	4,9
03 Niedersachsen	280.240	279.811	267.316	429	0,2	12.924	4,8
04 Bremen	44.430	44.393	42.098	37	0,1	2.332	5,5
05 Nordrhein-Westfalen	803.815	799.196	773.115	4.619	0,6	30.700	4,0
06 Hessen	212.923	209.043	201.585	3.880	1,9	11.338	5,6
07 Rheinland-Pfalz	129.572	128.146	125.804	1.426	1,1	3.768	3,0
08 Baden-Württemberg	305.352	293.263	283.913	12.089	4,1	21.439	7,6
09 Bayern	326.947	312.024	299.652	14.923	4,8	27.295	9,1
10 Saarland	40.229	40.174	38.733	55	0,1	1.496	3,9
11 Berlin	223.461	219.377	209.827	4.084	1,9	13.634	6,5
12 Brandenburg	88.145	86.152	84.616	1.993	2,3	3.529	4,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.697	64.362	64.621	1.335	2,1	1.076	1,7
14 Sachsen	151.233	152.111	140.016	-878	-0,6	11.217	8,0
15 Sachsen-Anhalt	89.113	89.904	84.947	-791	-0,9	4.166	4,9
16 Thüringen	70.788	71.963	68.843	-1.175	-1,6	1.945	2,8
<b>SGB III</b>							
Deutschland	1.140.731	1.116.660	1.020.607	24.071	2,2	120.124	11,8
01 Schleswig-Holstein	35.064	33.859	32.200	1.205	3,6	2.864	8,9
02 Hamburg	34.514	33.537	31.666	977	2,9	2.848	9,0
03 Niedersachsen	101.028	102.040	88.310	-1.012	-1,0	12.718	14,4
04 Bremen	11.358	11.534	10.104	-176	-1,5	1.254	12,4
05 Nordrhein-Westfalen	254.984	253.652	231.772	1.332	0,5	23.212	10,0
06 Hessen	75.085	74.838	68.015	247	0,3	7.070	10,4
07 Rheinland-Pfalz	54.260	54.058	50.474	202	0,4	3.786	7,5
08 Baden-Württemberg	141.837	133.601	126.261	8.236	6,2	15.576	12,3
09 Bayern	176.713	167.146	152.589	9.567	5,7	24.124	15,8
10 Saarland	13.940	13.961	12.479	-21	-0,2	1.461	11,7
11 Berlin	75.483	73.428	68.933	2.055	2,8	6.550	9,5
12 Brandenburg	31.539	30.128	28.306	1.411	4,7	3.233	11,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.748	20.762	20.938	986	4,7	810	3,9
14 Sachsen	55.762	56.029	47.127	-267	-0,5	8.635	18,3
15 Sachsen-Anhalt	29.926	30.048	26.476	-122	-0,4	3.450	13,0
16 Thüringen	27.490	28.039	24.957	-549	-2,0	2.533	10,1
<b>SGB II</b>							
Deutschland	1.884.405	1.862.826	1.851.306	21.579	1,2	33.099	1,8
01 Schleswig-Holstein	61.771	60.690	62.765	1.081	1,8	-994	-1,6
02 Hamburg	61.842	61.481	60.196	361	0,6	1.646	2,7
03 Niedersachsen	179.212	177.771	179.006	1.441	0,8	206	0,1
04 Bremen	33.072	32.859	31.994	213	0,6	1.078	3,4
05 Nordrhein-Westfalen	548.831	545.544	541.343	3.287	0,6	7.488	1,4
06 Hessen	137.838	134.205	133.570	3.633	2,7	4.268	3,2
07 Rheinland-Pfalz	75.312	74.088	75.330	1.224	1,7	-18	0,0
08 Baden-Württemberg	163.515	159.662	157.652	3.853	2,4	5.863	3,7
09 Bayern	150.234	144.878	147.063	5.356	3,7	3.171	2,2
10 Saarland	26.289	26.213	26.254	76	0,3	35	0,1
11 Berlin	147.978	145.949	140.894	2.029	1,4	7.084	5,0
12 Brandenburg	56.606	56.024	56.310	582	1,0	296	0,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.949	43.600	43.683	349	0,8	266	0,6
14 Sachsen	95.471	96.082	92.889	-611	-0,6	2.582	2,8
15 Sachsen-Anhalt	59.187	59.856	58.471	-669	-1,1	716	1,2
16 Thüringen	43.298	43.924	43.886	-626	-1,4	-588	-1,3

## 5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder  
 August 2025

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>										
Deutschland	599.219	219.390	172.848	173.838	33.143	553.569	167.526	121.808	213.244	50.991
01 Schleswig-Holstein	21.778	7.600	7.404	5.892	882	19.466	5.870	4.872	7.249	1.475
02 Hamburg	18.969	7.138	5.067	5.923	841	17.598	5.345	3.865	6.962	1.426
03 Niedersachsen	53.071	19.445	15.401	15.496	2.729	52.705	16.840	13.563	17.707	4.595
04 Bremen	6.615	2.205	1.962	2.214	234	6.613	2.043	1.618	2.454	498
05 Nordrhein-Westfalen	139.058	48.431	38.746	42.757	9.124	134.618	38.465	31.335	51.836	12.982
06 Hessen	44.479	14.788	13.895	10.669	5.127	40.601	11.204	9.445	13.402	6.550
07 Rheinland-Pfalz	26.537	9.657	7.597	7.699	1.584	25.121	7.278	5.964	9.523	2.356
08 Baden-Württemberg	69.455	26.534	21.200	18.200	3.521	57.303	17.576	10.384	23.983	5.360
09 Bayern	83.907	34.475	24.729	21.806	2.897	68.853	22.637	11.982	29.258	4.976
10 Saarland	6.985	2.522	1.877	2.216	370	6.948	2.076	1.484	2.750	638
11 Berlin	43.488	15.242	11.286	15.328	1.632	39.347	11.369	7.178	18.080	2.720
12 Brandenburg	16.133	6.318	4.445	4.475	895	14.121	4.440	2.811	5.478	1.392
13 Mecklenburg-Vorpommern	12.467	4.513	3.667	3.674	613	11.149	3.327	2.245	4.395	1.182
14 Sachsen	26.839	9.911	7.329	8.144	1.455	27.767	9.166	7.098	9.163	2.340
15 Sachsen-Anhalt	16.136	5.644	4.428	5.239	825	16.920	5.055	4.384	5.976	1.505
16 Thüringen	13.302	4.967	3.815	4.106	414	14.439	4.835	3.580	5.028	996
<b>SGB III</b>										
Deutschland	312.267	182.194	71.777	53.178	5.118	273.449	117.913	53.305	94.353	7.878
01 Schleswig-Holstein	10.761	6.166	2.833	1.607	155	9.012	4.111	1.949	2.750	202
02 Hamburg	9.042	5.885	1.917	1.114	126	7.580	3.786	1.458	2.211	125
03 Niedersachsen	27.450	16.335	5.983	4.720	412	27.258	12.274	6.140	8.042	802
04 Bremen	2.619	1.601	524	445	49	2.606	1.220	509	810	67
05 Nordrhein-Westfalen	65.684	38.165	14.434	11.788	1.297	61.181	25.028	12.683	21.460	2.010
06 Hessen	21.281	12.558	4.566	3.765	392	20.350	7.992	4.502	6.943	913
07 Rheinland-Pfalz	14.206	8.053	3.113	2.778	262	13.202	5.237	2.843	4.823	299
08 Baden-Württemberg	40.971	22.693	10.896	6.623	759	31.237	12.860	4.850	12.507	1.020
09 Bayern	54.234	30.740	13.402	9.301	791	42.478	17.909	6.889	16.961	719
10 Saarland	3.198	1.804	639	711	44	3.083	1.184	688	1.072	139
11 Berlin	18.607	12.337	3.485	2.493	292	15.112	7.865	2.194	4.726	327
12 Brandenburg	8.866	5.313	1.988	1.465	100	7.080	3.074	1.378	2.341	287
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.171	3.651	1.446	1.019	55	4.756	2.122	932	1.598	104
14 Sachsen	14.154	8.295	3.126	2.527	206	13.522	6.404	2.924	3.820	374
15 Sachsen-Anhalt	7.838	4.496	1.760	1.474	108	7.667	3.443	1.697	2.209	318
16 Thüringen	7.185	4.102	1.665	1.348	70	7.325	3.404	1.669	2.080	172
<b>SGB II</b>										
Deutschland	286.952	37.196	101.071	120.660	28.025	280.120	49.613	68.503	118.891	43.113
01 Schleswig-Holstein	11.017	1.434	4.571	4.285	727	10.454	1.759	2.923	4.499	1.273
02 Hamburg	9.927	1.253	3.150	4.809	715	10.018	1.559	2.407	4.751	1.301
03 Niedersachsen	25.621	3.110	9.418	10.776	2.317	25.447	4.566	7.423	9.665	3.793
04 Bremen	3.996	604	1.438	1.769	185	4.007	823	1.109	1.644	431
05 Nordrhein-Westfalen	73.374	10.266	24.312	30.969	7.827	73.437	13.437	18.652	30.376	10.972
06 Hessen	23.198	2.230	9.329	6.904	4.735	20.251	3.212	4.943	6.459	5.637
07 Rheinland-Pfalz	12.331	1.604	4.484	4.921	1.322	11.919	2.041	3.121	4.700	2.057
08 Baden-Württemberg	28.484	3.841	10.304	11.577	2.762	26.066	4.716	5.534	11.476	4.340
09 Bayern	29.673	3.735	11.327	12.505	2.106	26.375	4.728	5.093	12.297	4.257
10 Saarland	3.787	718	1.238	1.505	326	3.865	892	796	1.678	499
11 Berlin	24.881	2.905	7.801	12.835	1.340	24.235	3.504	4.984	13.354	2.393
12 Brandenburg	7.267	1.005	2.457	3.010	795	7.041	1.366	1.433	3.137	1.105
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.296	862	2.221	2.655	558	6.393	1.205	1.313	2.797	1.078
14 Sachsen	12.685	1.616	4.203	5.617	1.249	14.245	2.762	4.174	5.343	1.966
15 Sachsen-Anhalt	8.298	1.148	2.668	3.765	717	9.253	1.612	2.687	3.767	1.187
16 Thüringen	6.117	865	2.150	2.758	344	7.114	1.431	1.911	2.948	824

## 5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland  
August 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1(4)</sup>	August 2025	Juli 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat <sup>2)</sup>			
					August 2024		Jul 2024	Jun 2024
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Insgesamt</b>								
<b>Arbeitslose</b>	3.025.136	2.979.486	45.650	1,5	153.223	5,3	6,1	6,9
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	161.424	168.273	-6.849	-4,1	-58.430	-26,6	-26,9	-26,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	110.938	115.606	-4.668	-4,0	-31.378	-22,0	-22,8	-22,2
Sonderregelung für Ältere <sup>3)</sup>	50.486	52.667	-2.181	-4,1	-27.052	-34,9	-34,6	-34,5
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	3.186.560	3.147.759	38.801	1,2	94.793	3,1	3,6	4,2
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	429.241	448.381	-19.140	-4,3	-67.497	-13,6	-13,3	-13,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	106.334	112.986	-6.652	-5,9	-5.256	-4,7	-2,2	-2,1
Förderung von Menschen mit Behinderungen	40.652	39.881	771	1,9	-4.410	-9,8	-12,2	-12,2
Arbeitsgelegenheiten	202.642	218.596	-15.954	-7,3	-49.728	-19,7	-18,4	-17,6
Fremdförderung	688	710	-22	-3,1	-144	-17,3	-15,8	-14,5
Beschäftigungszuschuss	17.904	18.375	-471	-2,6	-9.615	-34,9	-35,5	-37,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	61.021	57.833	3.188	5,5	1.656	2,8	-2,6	-10,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.615.801	3.596.140	19.661	0,5	27.296	0,8	1,1	1,4
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	3.615.801	3.596.140	19.661	0,5	27.296	0,8	1,1	1,4
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	18.448	19.868	-1.420	-7,1	-2.240	-10,8	-4,6	-3,8
Gründungszuschuss	17.897	19.255	-1.358	-7,1	-2.061	-10,3	-4,1	-3,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	551	613	-62	-10,1	-179	-24,5	-18,7	-12,7
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	3.634.249	3.616.008	18.241	0,5	25.056	0,7	1,1	1,3
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,6	x	x	x	7,6	7,5	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	83,2	82,4	x	x	x	79,6	78,5	77,0
<b>SGB III</b>								
<b>Arbeitslose</b>	1.140.731	1.116.660	24.071	2,2	120.124	11,8	12,9	13,3
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	25.346	27.578	-2.232	-8,1	-2.124	-7,7	-6,3	-5,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	25.346	27.578	-2.232	-8,1	-2.124	-7,7	-6,3	-5,3
Sonderregelung für Ältere <sup>3)</sup>	-	-	-	x	-	x	x	x
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	1.166.077	1.144.238	21.839	1,9	118.000	11,3	12,4	12,8
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	102.863	105.817	-2.954	-2,8	-707	-0,7	-0,8	-1,7
Berufliche Weiterbildung inklusive	68.809	72.775	-3.966	-5,4	-288	-0,4	2,7	3,6
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	13.016	14.272	-1.256	-8,8	-1.685	-11,5	-11,4	-11,1
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	21.038	18.770	2.268	12,1	1.266	6,4	-5,0	-11,9
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	1.268.940	1.250.055	18.885	1,5	117.293	10,2	11,1	11,2
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	17.864	19.221	-1.357	-7,1	-2.055	-10,3	-4,0	-3,4
Gründungszuschuss	17.864	19.221	-1.357	-7,1	-2.055	-10,3	-4,0	-3,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	1.286.804	1.269.276	17.528	1,4	115.238	9,8	10,8	10,9
Unterbeschäftigungsquote	2,7	2,7	x	x	x	2,5	2,4	2,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	88,6	88,0	x	x	x	87,1	86,4	84,8

**SGB II**

<b>Arbeitslose</b>	1.884.405	1.862.826	21.579	1,2	33.099	1,8	2,4	3,5
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	136.078	140.695	-4.617	-3,3	-56.306	-29,3	-29,9	-29,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	85.592	88.028	-2.436	-2,8	-29.254	-25,5	-26,8	-26,3
Sonderregelung für Ältere <sup>3)</sup>	50.486	52.667	-2.181	-4,1	-27.052	-34,9	-34,6	-34,5
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	2.020.483	2.003.521	16.962	0,8	-23.207	-1,1	-0,8	0,0
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	326.378	342.564	-16.186	-4,7	-66.790	-17,0	-16,6	-17,1
Berufliche Weiterbildung inklusive	37.525	40.211	-2.686	-6,7	-4.968	-11,7	-10,1	-11,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	40.652	39.881	771	1,9	-4.410	-9,8	-12,2	-12,2
Arbeitsgelegenheiten	189.626	204.324	-14.698	-7,2	-48.043	-20,2	-18,8	-18,0
Fremdförderung	688	710	-22	-3,1	-144	-17,3	-15,8	-14,5
Beschäftigungszuschuss	17.904	18.375	-471	-2,6	-9.615	-34,9	-35,5	-37,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	39.983	39.063	920	2,4	390	1,0	-1,4	-9,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	2.346.861	2.346.085	776	0,0	-89.997	-3,7	-3,5	-3,0
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	2.346.861	2.346.085	776	0,0	-89.997	-3,7	-3,5	-3,0
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	584	647	-63	-9,7	-185	-24,1	-18,7	-13,3
Gründungszuschuss	33	34	-1	-2,9	-6	-15,4	-19,0	-21,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	551	613	-62	-10,1	-179	-24,5	-18,7	-12,7
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	2.347.445	2.346.732	713	0,0	-90.182	-3,7	-3,5	-3,0
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	x	x	x	5,1	5,1	5,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	80,3	79,4	x	x	x	75,9	74,8	73,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

<sup>2)</sup> Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

<sup>3)</sup> Regelung gem. § 53a Abs 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

<sup>4)</sup> Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

## 5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

August 2025

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung <sup>1)2)</sup>		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
		1	2	3
<b>Insgesamt</b>				
Deutschland	3.025.136	3.186.560	3.615.801	3.634.249
01 Schleswig-Holstein	96.835	102.732	118.643	119.291
02 Hamburg	96.356	100.080	116.489	117.201
03 Niedersachsen	280.240	296.793	331.572	333.281
04 Bremen	44.430	46.978	53.617	53.790
05 Nordrhein-Westfalen	803.815	848.195	959.966	963.628
06 Hessen	212.923	227.146	256.699	257.920
07 Rheinland-Pfalz	129.572	137.912	155.495	156.360
08 Baden-Württemberg	305.352	323.139	365.866	368.132
09 Bayern	326.947	342.038	389.370	392.579
10 Saarland	40.229	42.347	49.553	49.720
11 Berlin	223.461	231.001	263.001	264.420
12 Brandenburg	88.145	91.789	102.561	103.051
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.697	69.223	77.700	78.037
14 Sachsen	151.233	156.460	178.875	179.680
15 Sachsen-Anhalt	89.113	96.470	110.814	111.210
16 Thüringen	70.788	74.234	85.556	85.923
<b>SGB III</b>				
Deutschland	1.140.731	1.166.077	1.268.940	1.286.804
01 Schleswig-Holstein	35.064	36.034	39.587	40.222
02 Hamburg	34.514	34.972	38.279	38.990
03 Niedersachsen	101.028	103.676	112.953	114.572
04 Bremen	11.358	11.544	12.740	12.899
05 Nordrhein-Westfalen	254.984	259.208	285.085	288.668
06 Hessen	75.085	78.719	86.138	87.339
07 Rheinland-Pfalz	54.260	55.861	60.936	61.791
08 Baden-Württemberg	141.837	144.954	157.020	159.245
09 Bayern	176.713	180.906	194.817	197.955
10 Saarland	13.940	14.279	15.626	15.785
11 Berlin	75.483	76.525	82.103	83.401
12 Brandenburg	31.539	32.197	34.871	35.331
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.748	22.092	24.029	24.361
14 Sachsen	55.762	56.410	61.184	61.951
15 Sachsen-Anhalt	29.926	30.552	33.026	33.404
16 Thüringen	27.490	28.128	30.526	30.868
<b>SGB II</b>				
Deutschland	1.884.405	2.020.483	2.346.861	2.347.445
01 Schleswig-Holstein	61.771	66.698	79.056	79.069
02 Hamburg	61.842	65.108	78.210	78.211
03 Niedersachsen	179.212	193.117	218.619	218.709
04 Bremen	33.072	35.434	40.877	40.891
05 Nordrhein-Westfalen	548.831	588.987	674.881	674.960
06 Hessen	137.838	148.427	170.561	170.581
07 Rheinland-Pfalz	75.312	82.051	94.559	94.569
08 Baden-Württemberg	163.515	178.185	208.846	208.887
09 Bayern	150.234	161.132	194.553	194.624
10 Saarland	26.289	28.068	33.927	33.935
11 Berlin	147.978	154.476	180.898	181.019
12 Brandenburg	56.606	59.592	67.690	67.720
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.949	47.131	53.671	53.676
14 Sachsen	95.471	100.050	117.691	117.729
15 Sachsen-Anhalt	59.187	65.918	77.788	77.806
16 Thüringen	43.298	46.106	55.030	55.055

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

<sup>2)</sup> Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

## 6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland <sup>1)</sup>

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juni 2025	Mai 2025	April 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Anspruchsberechtigte</b>							
Anspruchsberechtigte	1.059.570	1.058.977	1.077.828	593	0,1	99.643	10,4
Leistungsbeziehende	1.028.382	1.027.791	1.045.595	591	0,1	97.763	10,5
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	962.156	959.259	976.489	2.897	0,3	94.834	10,9
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	66.226	68.532	69.106	-2.306	-3,4	2.929	4,6
in Sperrzeit <sup>2)</sup>	31.188	31.186	32.233	2	0,0	1.880	6,4
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Bestand	962.156	959.259	976.489	2.897	0,3	94.834	10,9
Männer	549.648	549.998	561.909	-350	-0,1	57.926	11,8
Frauen	412.508	409.261	414.580	3.247	0,8	36.908	9,8
unter 25 Jahre	68.960	68.303	71.442	657	1,0	6.048	9,6
25 bis unter 55 Jahre	559.154	558.502	569.454	652	0,1	62.104	12,5
55 Jahre und älter	334.018	332.453	335.591	1.565	0,5	26.658	8,7
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.300,42	1.293,86	1.283,64	6,56	0,5	73,88	6,0
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer <sup>3)</sup>	164	162	157	3	1,8	2	1,0
bis Ende Anspruchsberechtigung	263	265	267	-2	-0,8	-2	-0,9
Zugang	171.847	181.644	186.676	-9.797	-5,4	12.444	7,8
Abgang	170.463	198.703	215.102	-28.240	-14,2	20.857	13,9
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	89.867	108.314	128.646	-18.447	-17,0	13.018	16,9
Ende des Anspruchszeitraums	44.421	51.064	45.069	-6.643	-13,0	6.123	16,0
andere Gründe <sup>4)</sup>	36.175	39.325	41.387	-3.150	-8,0	1.716	5,0
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer <sup>3)</sup>	176	173	163	3	1,9	4	2,1
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>5)</sup>	179	185	198	-5	-2,9	-7	-3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>2)</sup> Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

<sup>3)</sup> Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

<sup>4)</sup> Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

<sup>5)</sup> Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

## 6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland <sup>1)</sup> und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Juni 2025	Mai 2025	April 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld</b>							
Deutschland	1.028.382	1.027.791	1.045.595	591	0,1	97.763	10,5
01 Schleswig-Holstein	33.501	33.794	34.600	-293	-0,9	2.910	9,5
02 Hamburg	29.076	28.992	29.215	84	0,3	2.953	11,3
03 Niedersachsen	93.999	93.879	95.415	120	0,1	7.925	9,2
04 Bremen	9.854	9.835	9.914	19	0,2	643	7,0
05 Nordrhein-Westfalen	235.060	233.972	236.311	1.088	0,5	17.974	8,3
06 Hessen	71.867	71.982	73.078	-115	-0,2	7.007	10,8
07 Rheinland-Pfalz	48.509	48.030	48.970	479	1,0	3.873	8,7
08 Baden-Württemberg	126.886	127.012	128.883	-126	-0,1	14.373	12,8
09 Bayern	149.827	149.975	154.662	-148	-0,1	19.388	14,9
10 Saarland	12.303	12.475	12.604	-172	-1,4	1.527	14,2
11 Berlin	61.605	61.320	61.747	285	0,5	5.939	10,7
12 Brandenburg	29.487	29.689	30.334	-202	-0,7	2.458	9,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.261	20.578	21.635	-317	-1,5	201	1,0
14 Sachsen	48.415	48.237	49.180	178	0,4	5.630	13,2
15 Sachsen-Anhalt	27.116	27.368	27.765	-252	-0,9	2.384	9,6
16 Thüringen	25.438	25.629	26.281	-191	-0,7	1.440	6,0
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Deutschland	962.156	959.259	976.489	2.897	0,3	94.834	10,9
01 Schleswig-Holstein	31.148	31.374	32.192	-226	-0,7	2.631	9,2
02 Hamburg	26.772	26.598	26.836	174	0,7	2.717	11,3
03 Niedersachsen	87.942	87.614	89.212	328	0,4	7.265	9,0
04 Bremen	9.062	9.008	9.110	54	0,6	519	6,1
05 Nordrhein-Westfalen	217.402	215.774	217.934	1.628	0,8	16.727	8,3
06 Hessen	67.087	67.037	68.229	50	0,1	6.555	10,8
07 Rheinland-Pfalz	45.443	44.883	45.831	560	1,2	3.501	8,3
08 Baden-Württemberg	118.792	118.561	120.258	231	0,2	14.386	13,8
09 Bayern	142.149	141.929	146.234	220	0,2	20.562	16,9
10 Saarland	11.334	11.451	11.594	-117	-1,0	1.353	13,6
11 Berlin	57.882	57.506	57.872	376	0,7	5.865	11,3
12 Brandenburg	27.801	27.938	28.554	-137	-0,5	2.459	9,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.878	19.134	20.218	-256	-1,3	65	0,3
14 Sachsen	45.419	45.236	46.209	183	0,4	5.544	13,9
15 Sachsen-Anhalt	25.725	25.933	26.335	-208	-0,8	2.187	9,3
16 Thüringen	24.145	24.263	24.874	-118	-0,5	1.361	6,0
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung</b>							
Deutschland	66.226	68.532	69.106	-2.306	-3,4	2.929	4,6
01 Schleswig-Holstein	2.353	2.420	2.408	-67	-2,8	279	13,5
02 Hamburg	2.304	2.394	2.379	-90	-3,8	236	11,4
03 Niedersachsen	6.057	6.265	6.203	-208	-3,3	660	12,2
04 Bremen	792	827	804	-35	-4,2	124	18,6
05 Nordrhein-Westfalen	17.658	18.198	18.377	-540	-3,0	1.247	7,6
06 Hessen	4.780	4.945	4.849	-165	-3,3	452	10,4
07 Rheinland-Pfalz	3.066	3.147	3.139	-81	-2,6	372	13,8
08 Baden-Württemberg	8.094	8.451	8.625	-357	-4,2	-13	-0,2
09 Bayern	7.678	8.046	8.428	-368	-4,6	-1.174	-13,3
10 Saarland	969	1.024	1.010	-55	-5,4	174	21,9
11 Berlin	3.723	3.814	3.875	-91	-2,4	74	2,0
12 Brandenburg	1.686	1.751	1.780	-65	-3,7	-1	-0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.383	1.444	1.417	-61	-4,2	136	10,9
14 Sachsen	2.996	3.001	2.971	-5	-0,2	86	3,0
15 Sachsen-Anhalt	1.391	1.435	1.430	-44	-3,1	197	16,5
16 Thüringen	1.293	1.366	1.407	-73	-5,3	79	6,5

<sup>1)</sup> Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

### 6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2025	März 2025	Februar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>							
Bestand	2.913.516	2.923.461	2.927.095	-9.945	-0,3	-36.710	-1,2
Single-BG	1.658.378	1.662.220	1.660.457	-3.842	-0,2	9.564	0,6
Alleinerziehende-BG	526.149	527.703	529.056	-1.554	-0,3	-18.867	-3,5
Partner-BG ohne Kind	237.908	239.151	239.389	-1.243	-0,5	-5.987	-2,5
Partner-BG mit Kind	423.301	426.640	428.876	-3.339	-0,8	-24.138	-5,4
BG mit Kindern unter 18 Jahren	951.789	956.737	962.104	-4.948	-0,5	-42.845	-4,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	-0,0	-0,1	-0,0	-1,3
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro</b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.348,70	1.348,72	1.346,84	-0,02	-0,0	12,97	1,0
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.117,80	1.117,52	1.114,42	0,27	0,0	-7,94	-0,7
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	540,29	541,81	541,60	-1,53	-0,3	-7,67	-1,4
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	40,41	40,91	41,29	-0,50	-1,2	-5,75	-12,5
Mehrbedarfe	29,76	29,75	29,73	0,01	0,0	-1,15	-3,7
Kosten der Unterkunft	507,34	505,05	501,80	2,29	0,5	6,63	1,3
Sozialversicherungsleistungen	222,60	222,65	224,31	-0,06	-0,0	22,04	11,0
Weitere Zahlungsansprüche	8,31	8,55	8,10	-0,23	-2,7	-1,13	-12,0
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)</b>							
Bestand	5.667.422	5.691.205	5.705.885	-23.783	-0,4	-146.798	-2,5
Leistungsberechtigte	5.453.800	5.476.728	5.541.021	-22.928	-0,4	-152.065	-2,7
Regelleistungsberechtigte	5.394.756	5.417.142	5.426.105	-22.386	-0,4	-155.307	-2,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.951.269	3.966.531	3.970.638	-15.262	-0,4	-66.413	-1,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.443.487	1.450.611	1.455.467	-7.124	-0,5	-88.894	-5,8
Sonstige Leistungsberechtigte	59.044	59.586	114.916	-542	-0,9	3.242	5,8
Nicht Leistungsberechtigte	213.622	214.477	164.864	-855	-0,4	5.267	2,5
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>							
Bestand	3.951.269	3.966.531	3.970.638	-15.262	-0,4	-66.413	-1,7
Frauen	1.999.915	2.007.559	2.010.764	-7.644	-0,4	-59.240	-2,9
Männer	1.951.354	1.958.972	1.959.874	-7.618	-0,4	-7.173	-0,4
unter 25 Jahre	764.730	766.838	767.205	-2.108	-0,3	-3.966	-0,5
25 bis unter 55 Jahre	2.443.115	2.453.520	2.458.844	-10.405	-0,4	-54.502	-2,2
55 Jahre und älter	743.424	746.173	744.589	-2.749	-0,4	-7.945	-1,1
Ausländer	1.865.777	1.878.489	1.886.325	-12.712	-0,7	-36.604	-1,9
Zugang in den Regelleistungsbezug	109.708	112.711	117.579	-3.003	-2,7	-9.243	-7,8
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug <sup>1)</sup>	28.187	31.162	33.291	-2.975	-9,5	2.121	8,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug <sup>1)</sup>	7.839	7.769	7.353	70	0,9	1.077	15,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	12.192	12.861	13.186	-669	-5,2	94	0,8
Abgang	130.370	122.739	117.114	7.631	6,2	9.659	8,0
erneuter Regelleistungsbezug <sup>2)</sup>	20.124	20.178	22.475	-54	-0,3	194	1,0
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>							
Bestand	1.443.487	1.450.611	1.455.467	-7.124	-0,5	-88.894	-5,8
unter 15 Jahre	1.402.700	1.409.733	1.414.684	-7.033	-0,5	-87.244	-5,9
15 Jahre und älter	40.787	40.878	40.783	-91	-0,2	-1.650	-3,9
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>3)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
SGB II-Quote	8,2	8,2	8,3	-0,0	X	-0,2	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,2	-0,0	X	-0,1	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Innerhalb der letzten 3 Monate.

<sup>2)</sup> Innerhalb der folgenden 3 Monate.

<sup>3)</sup> Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

## 6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Mai 2025

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
<b>Bestand</b>						
Deutschland	2.899.853	5.638.900	5.426.460	5.367.627	3.932.277	1.435.350
01 Schleswig-Holstein	102.535	200.273	193.137	190.145	138.455	51.690
02 Hamburg	100.612	193.427	186.804	185.038	134.647	50.391
03 Niedersachsen	271.258	537.435	514.365	509.667	371.577	138.090
04 Bremen	49.118	98.552	94.105	93.700	66.952	26.748
05 Nordrhein-Westfalen	804.192	1.613.206	1.558.348	1.543.442	1.123.625	419.817
06 Hessen	207.339	425.400	411.049	407.654	290.225	117.429
07 Rheinland-Pfalz	115.917	232.447	221.879	219.974	158.986	60.988
08 Baden-Württemberg	259.004	510.540	492.237	488.969	352.842	136.127
09 Bayern	247.742	471.394	450.227	445.869	327.574	118.295
10 Saarland	42.693	83.552	80.742	80.043	58.530	21.513
11 Berlin	241.993	463.593	451.225	444.514	328.151	116.363
12 Brandenburg	85.211	149.925	142.948	141.219	107.881	33.338
13 Mecklenburg-Vorpommern	64.743	112.856	107.479	105.222	81.322	23.900
14 Sachsen	144.993	254.738	244.400	239.925	183.978	55.947
15 Sachsen-Anhalt	96.266	171.057	162.639	159.175	122.203	36.972
16 Thüringen	66.237	120.505	114.876	113.071	85.329	27.742

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2025	März 2025	Februar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Langzeitleistungsbeziehe (LZB)</b>							
Bestand	2.591.116	2.592.633	2.592.825	-1.517	-0,1	101.897	4,1
<b>Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)</b>							
Arbeitslose ELB	1.800.831	1.810.668	1.805.308	-9.837	-0,5	55.368	3,2
Nicht arbeitslose ELB	2.150.438	2.155.863	2.165.330	-5.425	-0,3	-121.781	-5,4
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen <sup>1)</sup>	462.129	471.947	480.903	-9.818	-2,1	-78.794	-14,6
in ungeförderter Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	412.522	408.709	405.310	3.813	0,9	-6.003	-1,4
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung <sup>1)</sup>	432.525	430.210	428.422	2.315	0,5	-3.606	-0,8
in Erziehung, Haushalt, Pflege <sup>1)</sup>	267.946	267.448	267.067	498	0,2	-10.107	-3,6
in Arbeitsunfähigkeit <sup>1)</sup>	246.789	245.651	244.386	1.138	0,5	15.646	6,8
in Sonderregelungen für Ältere <sup>1)</sup>	58.103	60.499	62.241	-2.396	-4,0	-30.029	-34,1
Sonstiges/unbekannt <sup>1)</sup>	270.424	271.399	277.001	-975	-0,4	-8.888	-3,2
<b>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	812.475	811.172	813.766	1.303	0,2	-8.915	-1,1
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.954	63.771	63.399	183	0,3	-840	-1,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	753.492	752.308	755.204	1.184	0,2	-7.999	-1,1

Merkmale	Januar 2025	Dezember 2024	November 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup></b>							
Bestand	822.565	834.064	831.882	-11.499	-1,4	4.365	0,5
in abhängiger Erwerbstätigkeit	764.065	775.644	773.357	-11.579	-1,5	5.012	0,7
ausschließlich geringfügig beschäftigt	274.165	281.210	277.881	-7.045	-2,5	-2.763	-1,0
ohne Beschäftigungsmeldung	79.068	72.454	74.783	6.614	9,1	-294	-0,4
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	410.832	421.980	420.693	-11.148	-2,6	8.069	2,0
in Vollzeit <sup>3)</sup>	75.437	79.935	81.419	-4.498	-5,6	-3.016	-3,8
in Teilzeit <sup>3)</sup>	248.213	253.410	250.380	-5.197	-2,1	2.750	1,1
Auszubildende	87.181	88.635	88.894	-1.454	-1,6	8.334	10,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

<sup>2)</sup> Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

<sup>3)</sup> Ohne Auszubildende.

### 7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland  
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: August 2025

Instrumente	August 2025	Mai 2025	August 2024	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	August 2025	August 2024	absolut	in %
				4	5		
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	164.685	162.959	174.833	2.054.272	2.158.470	-10.148	-5,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	98.132	101.641	103.934	1.203.896	1.305.392	-5.802	-5,6
VB Vermittlungsbudget	27.572	26.616	31.060	316.684	357.286	-3.488	-11,2
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	68.427	72.830	70.549	859.461	922.692	-2.122	-3,0
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	6.799	5.176	9.629	123.842	113.410	-2.830	-29,4
C Berufliche Weiterbildung	27.754	28.696	30.283	377.745	363.358	-2.529	-8,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	22.093	24.405	24.743	312.945	313.311	-2.650	-10,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.637	4.281	5.267	64.764	49.774	370	7,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15.366	14.636	14.327	171.624	182.637	1.039	7,3
EGZ Eingliederungszuschuss	5.491	5.675	5.776	67.359	75.651	-285	-4,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.403	5.477	5.429	64.572	65.366	974	17,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	106	132	188	1.545	2.694	-82	-43,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	38	95	87	1.007	1.144	-49	-56,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	249	354	412	4.182	5.485	-163	-39,6
GZ Gründungszuschuss	2.660	2.579	1.994	28.349	27.003	666	33,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	7.252	3.276	7.241	57.250	58.783	11	0,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.022	8.057	7.160	99.465	110.950	862	12,0
AGH Arbeitsmöglichkeiten	7.824	7.803	6.619	95.741	104.390	1.205	18,2
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	198	254	541	3.724	6.560	-343	-63,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.360	1.477	2.259	20.449	23.940	-899	-39,8
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	621.071	682.748	664.553	684.788	701.571	-43.482	-6,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	127.116	138.405	154.777	142.760	157.979	-27.661	-17,9
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	114.983	126.141	142.316	130.536	149.281	-27.333	-19,2
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	83.363	110.185	87.219	104.003	108.881	-3.856	-4,4
C Berufliche Weiterbildung	211.499	232.058	194.376	227.061	199.120	17.123	8,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	160.949	179.336	153.930	175.881	160.539	7.019	4,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	50.516	52.439	40.173	50.970	38.558	10.343	25,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	78.876	77.627	93.617	82.108	89.469	-14.741	-15,7
EGZ Eingliederungszuschuss	26.077	26.878	35.150	29.135	31.845	-9.073	-25,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	20.911	19.113	24.325	20.933	22.729	-3.414	-14,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	3.046	3.392	4.681	3.754	5.430	-1.635	-34,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	664	660	730	680	740	-66	-9,0
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	842	1.070	1.283	1.082	1.364	-441	-34,4
GZ Gründungszuschuss	20.497	19.690	19.958	19.467	19.594	539	2,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	54.574	57.834	54.671	59.566	59.883	-97	-0,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.318	59.372	72.581	62.059	78.727	-13.263	-18,3
AGH Arbeitsmöglichkeiten	41.414	40.082	45.062	40.719	45.021	-3.648	-8,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	17.904	19.290	27.519	21.340	33.706	-9.615	-34,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.325	7.267	7.312	7.232	7.512	-987	-13,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

## 7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland  
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: August 2025

Instrumente	August 2025	Mai 2025	August 2024	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	August 2025	August 2024	absolut	in %
				4	5		
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	87.841	87.048	84.162	1.078.756	1.015.515	3.679	4,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	41.379	44.849	40.067	505.043	513.882	1.312	3,3
VB Vermittlungsbudget	10.066	9.294	9.616	102.682	111.031	450	4,7
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	31.258	35.459	30.335	401.273	401.628	923	3,0
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	5.566	4.513	8.009	110.713	102.250	-2.443	-30,5
C Berufliche Weiterbildung	27.715	28.604	23.805	338.459	271.489	3.910	16,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	22.054	24.315	18.317	274.008	221.969	3.737	20,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.637	4.279	5.215	64.415	49.247	422	8,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.929	5.777	5.229	67.395	71.753	700	13,4
EGZ Eingliederungszuschuss	2.918	2.932	2.889	35.313	40.651	29	1,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.660	2.579	1.994	28.349	27.003	666	33,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	7.252	3.272	7.052	56.412	56.141	200	2,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	33	-	733	-	-	x
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	392.578	435.019	354.187	415.362	381.870	38.391	10,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.317	32.413	28.086	30.953	31.023	-769	-2,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	27.140	32.172	27.823	30.730	30.792	-683	-2,5
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	74.849	99.023	77.977	93.384	97.700	-3.128	-4,0
C Berufliche Weiterbildung	197.093	207.461	152.940	192.966	153.258	44.153	28,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	146.917	155.170	112.957	142.277	115.132	33.960	30,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	50.143	52.008	39.710	50.478	38.103	10.433	26,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38.724	38.611	42.316	39.372	41.870	-3.592	-8,5
EGZ Eingliederungszuschuss	13.379	14.181	17.338	15.047	17.161	-3.959	-22,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	20.497	19.690	19.958	19.467	19.594	539	2,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	53.861	56.778	52.868	58.180	58.018	993	1,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	733	733	-	507	-	733	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl., Beschäftigung, Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

### 7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland  
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: August 2025

Instrumente	August 2025	Mai 2025	August 2024	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				August 2025	August 2024	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Eintritt</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	76.844	75.911	90.671	975.515	1.142.955	-13.827	-15,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	56.753	56.792	63.867	698.852	791.510	-7.114	-11,1
VB Vermittlungsbudget	17.506	17.322	21.444	214.002	246.255	-3.938	-18,4
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	37.168	37.371	40.214	458.187	521.064	-3.046	-7,6
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	1.233	663	1.620	13.129	11.160	-387	-23,9
C Berufliche Weiterbildung	39	92	6.478	39.286	91.869	-6.439	-99,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	39	*	6.426	38.937	91.342	-6.387	-99,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	*	52	349	527	-52	-100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9.437	8.859	9.098	104.229	110.884	339	3,7
EGZ Eingliederungszuschuss	2.573	2.743	2.887	32.045	35.000	-314	-10,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.403	5.477	5.429	64.572	65.366	974	17,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	106	132	188	1.545	2.694	-82	-43,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	38	95	87	1.007	1.144	-49	-56,3
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	249	354	412	4.182	5.485	-163	-39,6
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	4	189	838	2.642	-189	-100,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.022	8.057	7.160	99.465	110.950	862	12,0
AGH Arbeitsgelegenheiten	7.824	7.803	6.619	95.741	104.390	1.205	18,2
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	198	254	541	3.724	6.560	-343	-63,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.360	1.444	2.259	19.716	23.940	-899	-39,8
<b>Bestand</b>							
Insgesamt <sup>1)</sup>	228.494	247.729	310.366	269.426	319.702	-81.872	-26,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	99.799	105.992	126.691	111.807	126.956	-26.892	-21,2
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	87.843	93.969	114.493	99.806	118.488	-26.650	-23,3
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	8.513	11.162	9.242	10.619	11.181	-729	-7,9
C Berufliche Weiterbildung	14.406	24.597	41.436	34.095	45.863	-27.030	-65,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	14.032	24.166	40.973	33.603	45.407	-26.941	-65,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	373	431	463	491	456	-90	-19,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	40.152	39.016	51.301	42.735	47.599	-11.149	-21,7
EGZ Eingliederungszuschuss	12.698	12.697	17.812	14.088	14.684	-5.114	-28,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	20.911	19.113	24.325	20.933	22.729	-3.414	-14,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	3.046	3.392	4.681	3.754	5.430	-1.635	-34,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	664	660	730	680	740	-66	-9,0
LES Leistungen zur Einagl. von Selbständigen	842	1.070	1.283	1.082	1.364	-441	-34,4
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	714	1.056	1.803	1.386	1.865	-1.089	-60,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.318	59.372	72.581	62.059	78.727	-13.263	-18,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	41.414	40.082	45.062	40.719	45.021	-3.648	-8,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	17.904	19.290	27.519	21.340	33.706	-9.615	-34,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	5.592	6.534	7.312	6.725	7.512	-1.720	-23,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

## 7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Mai 2025, Datenstand: August 2025

Regionen	Insgesamt <sup>1)</sup>	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo <sup>2)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Eintritt</b>								
Deutschland	162.959	101.641	5.176	28.696	14.636	3.276	8.057	1.477
01 Schleswig-Holstein	6.211	3.910	139	1.107	596	92	298	69
02 Hamburg	4.031	2.509	73	856	317	52	149	75
03 Niedersachsen	15.644	10.193	467	2.727	1.268	374	477	138
04 Bremen	1.934	1.174	56	342	191	40	127	4
05 Nordrhein-Westfalen	39.405	23.554	1.070	6.900	3.638	821	2.689	733
06 Hessen	12.596	8.689	363	2.104	835	251	237	117
07 Rheinland-Pfalz	7.805	5.176	319	1.480	522	124	138	46
08 Baden-Württemberg	17.122	11.252	550	3.296	1.205	360	393	66
09 Bayern	18.508	11.778	1.051	3.200	1.479	459	414	127
10 Saarland	2.083	1.271	84	395	112	51	157	13
11 Berlin	10.529	5.567	105	2.164	1.744	141	794	14
12 Brandenburg	5.043	3.052	136	792	465	120	470	8
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.947	2.434	92	724	374	71	201	51
14 Sachsen	8.810	5.344	273	1.399	884	141	763	6
15 Sachsen-Anhalt	5.020	3.260	102	633	533	78	411	3
16 Thüringen	4.209	2.460	296	536	471	100	339	7
<b>Bestand</b>								
Deutschland	682.748	138.405	110.185	232.058	77.627	57.834	59.372	7.267
01 Schleswig-Holstein	23.503	5.311	3.404	8.128	2.482	2.162	1.813	203
02 Hamburg	19.707	3.899	2.110	7.191	2.377	977	2.291	862
03 Niedersachsen	59.066	14.332	8.986	19.374	6.149	5.900	3.948	377
04 Bremen	8.842	1.855	1.116	3.226	951	520	1.097	77
05 Nordrhein-Westfalen	173.774	35.504	27.290	54.640	18.839	13.704	19.399	4.398
06 Hessen	46.549	13.062	6.097	16.200	4.631	3.788	2.277	494
07 Rheinland-Pfalz	31.275	8.556	5.347	10.634	2.498	2.691	1.448	101
08 Baden-Württemberg	74.382	16.206	9.813	29.489	7.633	7.068	3.991	182
09 Bayern	91.121	13.959	21.006	37.306	8.058	7.232	3.432	128
10 Saarland	9.451	1.808	1.147	3.163	723	656	1.927	27
11 Berlin	40.268	8.808	1.670	12.862	9.655	1.913	5.304	56
12 Brandenburg	17.443	2.751	2.761	4.933	2.388	2.069	2.516	25
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.172	2.574	2.053	4.805	1.720	1.351	1.414	255
14 Sachsen	35.565	4.029	9.444	10.761	4.514	3.584	3.192	41
15 Sachsen-Anhalt	19.105	3.296	2.807	4.477	2.886	1.993	3.626	20
16 Thüringen	18.249	2.453	5.111	4.632	2.109	2.226	1.697	21

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

## 8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup> nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

August 2025

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
<b>Ausbildungsbeginn Oktober bis September</b>				
Bewerberinnen und Bewerber	429.608	417.522	12.086	2,9
einmündend	167.345	173.325	-5.980	-3,5
noch suchend				
unversorgt	98.264	82.102	16.162	19,7
mit Alternative	40.276	37.483	2.793	7,5
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	123.723	124.612	-889	-0,7
Berufsausbildungsstellen	476.960	502.356	-25.396	-5,1
betrieblich	470.295	495.532	-25.237	-5,1
dar. noch unbesetzt	128.922	157.533	-28.611	-18,2
außerbetrieblich <sup>2)</sup>	6.665	6.824	-159	-2,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	91	84	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	76	52	24	x
<b>Ausbildungsbeginn Januar bis September</b>				
Bewerberinnen und Bewerber	396.959	387.351	9.608	2,5
einmündend	159.164	165.438	-6.274	-3,8
noch suchend				
unversorgt	93.196	77.851	15.345	19,7
mit Alternative	37.129	34.938	2.191	6,3
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	107.470	109.124	-1.654	-1,5
Berufsausbildungsstellen	414.605	433.204	-18.599	-4,3
betrieblich	410.054	428.557	-18.503	-4,3
dar. noch unbesetzt	128.760	156.355	-27.595	-17,6
außerbetrieblich <sup>2)</sup>	4.551	4.647	-96	-2,1
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	97	90	6	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	72	50	23	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

<sup>2)</sup> Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

## 8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup> nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder  
August 2025

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich <sup>2)</sup>	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ausbildungsbeginn Oktober bis September</b>									
Deutschland	429.608	167.345	123.723	40.276	98.264	476.960	6.665	470.295	128.922
01 Schleswig-Holstein	14.273	4.998	3.926	1.606	3.743	16.817	149	16.668	4.462
02 Hamburg	7.810	2.698	1.851	1.058	2.203	9.881	223	9.658	2.288
03 Niedersachsen	46.091	16.246	13.191	5.437	11.217	46.570	648	45.922	11.846
04 Bremen	4.507	1.303	1.449	568	1.187	4.557	95	4.462	892
05 Nordrhein-Westfalen	105.305	37.105	32.638	11.341	24.221	99.472	1.672	97.800	24.848
06 Hessen	34.933	12.372	10.176	3.129	9.256	31.450	633	30.817	7.578
07 Rheinland-Pfalz	20.335	7.966	6.052	1.852	4.465	23.033	411	22.622	5.820
08 Baden-Württemberg	51.983	20.964	15.195	5.066	10.758	71.096	637	70.459	21.130
09 Bayern	61.475	31.655	16.084	4.195	9.541	91.911	536	91.375	27.537
10 Saarland	4.752	1.581	1.516	680	975	5.747	137	5.610	1.411
11 Berlin	22.036	5.719	7.313	1.180	7.824	14.022	354	13.668	4.548
12 Brandenburg	12.052	4.368	3.311	752	3.621	12.675	61	12.614	3.882
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.373	2.675	1.497	576	1.625	8.520	100	8.420	2.233
14 Sachsen	18.202	9.086	4.351	1.387	3.378	18.749	560	18.189	4.517
15 Sachsen-Anhalt	9.214	4.640	2.327	595	1.652	10.943	356	10.587	2.594
16 Thüringen	7.578	3.803	1.972	414	1.389	11.482	93	11.389	3.324
<b>Ausbildungsbeginn Januar bis September</b>									
Deutschland	396.959	159.164	107.470	37.129	93.196	414.605	4.551	410.054	128.760
01 Schleswig-Holstein	13.072	4.761	3.312	1.506	3.493	14.007	70	13.937	4.462
02 Hamburg	7.344	2.587	1.575	1.037	2.145	8.632	190	8.442	2.287
03 Niedersachsen	42.418	15.379	11.388	5.111	10.540	42.330	428	41.902	11.842
04 Bremen	4.155	1.238	1.273	514	1.130	4.176	61	4.115	889
05 Nordrhein-Westfalen	94.781	34.545	27.499	10.161	22.576	88.036	1.313	86.723	24.815
06 Hessen	32.302	11.753	8.972	2.753	8.824	27.468	464	27.004	7.559
07 Rheinland-Pfalz	18.626	7.460	5.168	1.717	4.281	20.063	312	19.751	5.811
08 Baden-Württemberg	49.447	20.231	14.022	4.752	10.442	59.505	266	59.239	21.092
09 Bayern	58.442	30.537	14.595	4.060	9.250	78.372	267	78.105	27.502
10 Saarland	4.383	1.490	1.350	622	921	5.091	125	4.966	1.411
11 Berlin	19.812	5.191	6.073	1.082	7.466	12.595	220	12.375	4.544
12 Brandenburg	10.997	4.133	2.736	685	3.443	10.607	24	10.583	3.880
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.955	2.592	1.323	473	1.567	7.410	40	7.370	2.231
14 Sachsen	17.587	8.912	4.008	1.351	3.316	16.628	438	16.190	4.515
15 Sachsen-Anhalt	8.799	4.521	2.127	545	1.606	9.738	286	9.452	2.591
16 Thüringen	7.214	3.731	1.789	377	1.317	9.918	47	9.871	3.317

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

<sup>2)</sup> Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



## Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten





## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.